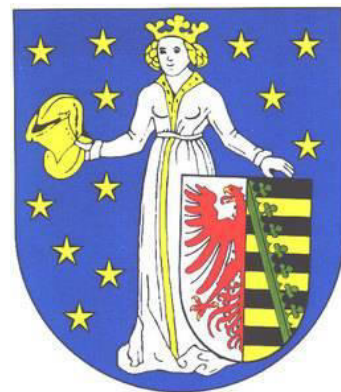


Umweltbericht

**mit Grünordnerischen Festsetzungen und
Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung**



Stadt Coswig (Anhalt)

**Vorzeitiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42
Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“
(Verfahren nach § 12 BauGB)**

Vorentwurf, Stand: 31.07.2023

IMPRESSUM

Plangeber

Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)
Herr Kutzke
Bauamt/Stadtplanung
Tel.: (034 903) 610-418

Auftraggeber

Weiler Energy GmbH
Kruppstraße 82-100
45145 Essen
Herr Hong
General Manager
Tel.: (0201) 81 33 67 1078

Auftragnehmer

PLA.NET Sachsen GmbH
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: (034 362) 316 50
Fax: (034 362) 316 47
E-Mail: info@planernetzwerk.de



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. agr. Heiko Hauffe
Susann Köhler, Dipl. -Ing. (Landschaftsarchitektur)

Mügeln OT Kemmlitz, 31.07.2023

Inhaltsverzeichnis

0. ALLGEMEINE ANGABEN.....	6
1. EINLEITUNG	7
1.1 Ziele und Inhalte des Planes (Kurzdarstellung).....	7
1.1.1 Wichtige Ziele des Planes	7
1.1.2 Inhalte des Planes.....	7
1.2 Ziele des Umweltschutzes und sonstiger fachlicher Grundlagen	7
1.2.1 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und übergeordneten Planungen.....	7
1.2.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht und sonstige Umweltschutzziele sowie Abschätzung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens	11
1.2.3 Sonstige fachliche Grundlagen.....	12
2. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFT“	13
2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Naturhaushalt und Landschaft“	13
2.1.1 Tiere	13
2.1.2 Pflanzen.....	21
2.1.3 Biologische Vielfalt	27
2.1.4 Boden und Fläche.....	28
2.1.5 Wasser.....	30
2.1.6 Klima / Luft.....	31
2.1.7 Landschaft	32
2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“	35
2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“	36
2.4 Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung).....	36
2.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“	37
3. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „MENSCH UND SEINE GESUNDHEIT SOWIE DIE BEVÖLKERUNG INSGESAMT“	37
3.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	37

3.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	38
3.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	38
3.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	38
4.	AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER“	39
4.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	39
4.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	39
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	39
4.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	40
5.	GESAMTBEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN BELANGEN	41
6.	VERMEIDUNG VON EMISSIONEN SOWIE DER SACHGERECHTE UMGANG MIT ABFÄLLEN UND ABWÄSSERN	42
7.	NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN SOWIE SPARSAME UND EFFIZIENTE NUTZUNG VON ENERGIE	42
8.	AUSWIRKUNGEN AUFGRUND DER ANFÄLLIGKEIT FÜR UNFÄLLE ODER KATASTROPHEN	43
9.	IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	44
10.	WEITERE ANGABEN ZUR UMWELTPRÜFUNG	44
10.1	Wichtige Merkmale der verwendeten technischen Verfahren / Kenntnislücken	44
10.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Monitoring)	44
11.	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	45

Anhang:	Anlage 1	- Referenzliste und Literatur
	Anlage 2	- Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise
	Anlage 3	- Fotodokumentation
	Anlage 4	- Gehölzbestandsliste
	Anlage 5 / Plan 1	- Bestandsplan
	Anlage 6 / Plan 2	- Lageplan der grünordnerischen und landschaftspflegerischen Maßnahmen (wird noch ausgeführt)

Vorbemerkungen zur Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der vorliegende Arbeitsstand des Umweltberichtes dokumentiert den momentanen Stand der im Rahmen des Planverfahrens durchzuführenden Umweltprüfung.

Der Arbeitsstand umfasst im Wesentlichen den Stand der Bestandsaufnahmen und erlaubt z.T. bereits Prognosen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange.

Umweltprüfung und Umweltbericht sind noch nicht abgeschlossen. Im Text wurden die Stellen gekennzeichnet, an denen weitere Ausführungen zu erwarten sind. Auch an anderer Stelle ist mit Ergänzungen zu rechnen - maßgeblich ist dies abhängig von den Ergebnissen der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung.

0. ALLGEMEINE ANGABEN

Standort des Planungsgebietes:

Land:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Landkreis Wittenberg
Stadt:	Coswig
Gemarkungen:	Coswig
Flurstück:	26 sowie Teile von 17/1 und 25
Plangebietsgröße:	64.397 m ²

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Coswig. Die Lage ist in der folgenden Karte dargestellt:

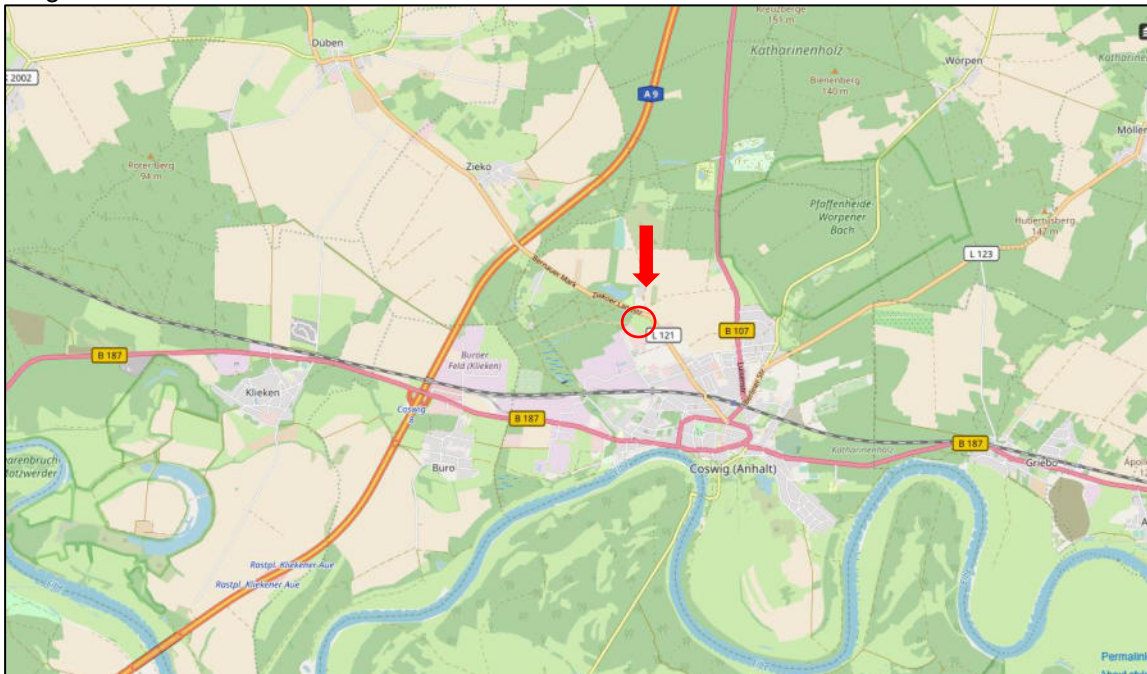


Abb. 1: Lage des Plangebiets (ohne Maßstab) [OpenStreetMap Deutschland - Karte, Abrufdatum 16.03.23].

1. EINLEITUNG

1.1 Ziele und Inhalte des Planes (Kurzdarstellung)

1.1.1 Wichtige Ziele des Planes

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 24.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Umsetzung einer Fläche zur Nutzung für Photovoltaik. Auf der Fläche soll großflächig Freiflächenphotovoltaik aufgebaut und betrieben werden. Dabei sollen vorhandene Hindernisse abgetragen/eingeebnet und der Grad des bestehenden Bewuchses auf ein Minimum reduziert werden. Frei gehalten werden sollen notwendige Pflege- und Unterhaltungsgassen zwischen den Modultischen.

Mit der Planung werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches nahezu vollständig als Fläche für Photovoltaik nutzen zu können. Die gewonnene Energie soll ins Netz eingespeist werden.

1.1.2 Inhalte des Planes

Geplant ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes-Photovoltaik nach § 11 BauNVO. Im SO Photovoltaik wird eine GRZ von 0,8 festgesetzt.

Weiterhin weist der Bebauungsplan eine private Straßenverkehrsfläche – Zufahrtsweg mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie eine Fläche für Wald aus. Die bestehende 110 kV Leitungstrasse mit Schutzabstand und Maststandort wird nachrichtlich dargestellt.

Wird im Detail insbesondere bzgl. der grünordnerischen Maßnahmen noch weiter ausgeführt.

1.2 Ziele des Umweltschutzes und sonstiger fachlicher Grundlagen

1.2.1 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und übergeordneten Planungen

Fachgesetze

In der nachstehenden Tabelle werden die in einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplanung von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden, dargestellt:

Tabelle 1: Übersicht der Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und deren Berücksichtigung

Umweltbe- lang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Auf- stellung des Bauleitplanes be- rücksichtigt wurden
	Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habi- tat-Richtlinie)	...Zur Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind besondere Schutzgebiete auszuweisen, um nach einem genau festgelegten Zeitplan ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zu schaffen...	• <i>Wird noch ausgeführt.</i>

Umweltbe- lang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Auf- stellung des Bauleitplanes be- rücksichtigt wurden
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Bundesnatur- schutzgesetz	Natur und Landschaft sind so zu schützen, dass die biologische Vielfalt auf Dauer gesichert ist; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährungsgrad insbesondere • lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen, • Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken, • Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten.	• Wird noch ausgeführt.
	Baugesetzbuch	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in der Abwägung zu berücksichtigen.	
Boden und Fläche	Bundesboden- schutzgesetz	Ziele des BBodSchG sind der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktion im Naturhaushalt, insbesondere als • Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, • Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, • Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften (Grundwasserschutz), • Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, • Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen. Weitere Ziele sind: • der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, • Vorsorgeregelungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, • die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten.	• Wird noch ausgeführt.
	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Boden- schutzgesetz	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen.	

Umweltbe- lang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Auf- stellung des Bauleitplanes be- rücksichtigt wurden
	Bundesnatur- schutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.	
	Baugesetzbuch	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden - dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.	
Wasser	Wasserhaushalts- gesetz	Gewässer sind durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, • ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, • Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen, • sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen, • bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen, • möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen, • an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen, • zum Schutz der Meeresumwelt beizutragen. Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.	• Wird noch ausgeführt.
	Bundesnatur- schutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.	
Klima und Luft	Bundesnatur- schutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere	• Wird noch ausgeführt.

Umweltbe- lang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Auf- stellung des Bauleitplanes be- rücksichtigt wurden
		Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger luft-hygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.	
	Bundesimmissions- schutzgesetz	Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.	
Landschaft	Bundesnatur- schutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere • Naturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, • zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen. Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.	• Wird noch ausgeführt.
Mensch	Bundesimmissions- schutzgesetz	Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.	• Wird noch ausgeführt.
Kultur und sonstige Sachgüter	Bundesnatur- schutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.	• Wird noch ausgeführt.
	Denkmalschutzge- setz des Landes Sachsen-Anhalt	Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Der Schutz erstreckt sich auf die gesamte Substanz eines Kulturdenkmals einschließlich seiner Umgebung, soweit diese für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.	

Ziele des Umweltschutzes und die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltschützenden Fachplänen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind

Flächennutzungsplan

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Landschaftsplan

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfügt nicht über einen Landschaftsplan.

[<https://www.yumpu.com/de/document/read/5392267/landschaftsplanverzeichnis-sachsen-anhalt-bundesamt-fur->; Abrufdatum: 24.07.2023 sowie Telefonat mit Herrn Kutzke, Bau- und Ordnungsamt der Stadt Coswig; 20.07.2023]

→ Es wurde geprüft, ob in weiteren einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für diesen Bauleitplan von Bedeutung sind, von der Planung berührt sein können. Dies ist nicht der Fall.

1.2.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht und sonstige Umwelt-schutzziele sowie Abschätzung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens

• Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung¹

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH - Gebiet. Die Nächstgelegenen sind das FFH „Pfaffenheide-Wörpener Bach“ (Gebietsnummer: FFH0064LSA) in einer kürzesten Entfernung von ca. 1,2 km im Nordosten sowie das FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (Gebietsnummer: FFH0067LSA) in einer kürzesten Distanz von ca. 1,6 km im Süden. [Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, Abrufdatum 16.03.2023]

⇒ Auswirkungen (auch kumulative) auf die FFH-Gebiete können aufgrund der räumlichen Distanz, der Lage und dem Charakter des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet liegt nicht in einem ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebiet. Das Nächstgelegene ist das SPA-Gebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (Gebietsnummer: SPA0001LSA) in einer kürzesten Distanz von ca. 1,6 km im Süden. [Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, Abrufdatum 16.03.2023]

⇒ Auswirkungen (auch kumulative) auf das SPA-Gebiet können aufgrund der räumlichen Distanz, der Lage und dem Charakter des Vorhabens ausgeschlossen werden.

• Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz¹

Naturpark

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Zone III (Puffer- und Entwicklungszone) des Naturparks Fläming/Sachsen-Anhalt (Gebietsnummer: NUP0007LSA).

→ *Auswirkungsprognose wird, nach Konkretisierung der Planung sowie nach Bearbeitung des Kapitels 2.3, noch ausgeführt.*

Nationalparke

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Nationalpark. Auch im näheren und weiteren Umfeld befindet sich kein solches Schutzgebiet.

→ Auswirkungen (auch kumulative) können ausgeschlossen werden.

¹ Quelle Schutzgebiete: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/schutzgebiete.html>; Abrufdatum 04.11.2022

- Biosphärenreservate
Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Biosphärenreservat. Das Nächstgelegene ist das Biosphärenreservat „Mittel-elbe“ in einer kürzesten Distanz von ca. 1,6 km im Süden.
➔ Auswirkungen (auch kumulative) können aufgrund der Lage, dem Charakter der Planung, der räumlichen Distanz und da zwischen dem Plangebiet und dem Biosphärenreservat der Siedlungsbereich von Coswig liegt, ausgeschlossen werden.
- Naturschutzgebiete
Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet (NSG). Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das NSG „Pfaffenheide-Wörpener Bach“ in einer Entfernung von 1,2 km im Nordosten.
➔ Auswirkungen (auch kumulative) können aufgrund der Lage, dem Charakter der Planung und der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.
- Landschaftsschutzgebiete
Das Plangebiet befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Die Nächstgelegenen sind das LSG „Roßlauer Vorfläming“ in einer kürzesten Distanz von 0,8 km im Norden und Osten sowie das LSG „Mittlere Elbe“ in einer kürzesten Distanz von ca. 1,6 km im Süden.
➔ Auswirkungen (auch kumulative) können aufgrund der Lage, dem Charakter der Planung und der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.
- Flächennaturdenkmale / flächenhafte Naturdenkmale / Naturdenkmale
Das Plangebiet liegt nicht in einem Flächennaturdenkmal (FND). Das Nächstgelegene ist das FND „Achterteich“ in einer Distanz von ca. 1,8 km im Nordwesten.
Naturdenkmale (ND) befinden sich nicht im Gebiet.
➔ Auswirkungen (auch kumulative) können aufgrund der Lage, dem Charakter der Planung und der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.
- Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)
Im Plangebiet sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen.
➔ Auswirkungen (auch kumulative) können ausgeschlossen werden.
- Geschützte Biotop e nach § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine geschützten Biotop e nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 22 NatSchG LSA.
➔ Auswirkungen (auch kumulative) können ausgeschlossen werden.

1.2.3 Sonstige fachliche Grundlagen

- IB HAUFFE GBR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vorentwurf) zum Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“, 27.07.2023

Wird noch weiter ausgeführt

2. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFT“

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Naturhaushalt und Landschaft“

2.1.1 Tiere

Im Rahmen der Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) erfolgte im Jahr 2023 eine Erfassung der Herpetofauna sowie eine Brutvogelkartierung durch die IB HAUFFE GbR innerhalb eines Untersuchungsgebietes, welches mit Ausnahme des Weges im Nordosten in etwa dem Plangebiet entspricht. Die Grenze des Untersuchungsgebietes ist im Plan 1 in der Anlage 5 der vorliegenden Arbeit dargestellt.

Noch eine weitere Begehung zur Herpetofauna ist im Zeitraum August-September 2023 noch geplant.

Die dabei angewandten Methoden und die Erfassungsergebnisse zu den einzelnen Arten (-gruppen) sind im Kapitel 5 des AFB ausführlich dargestellt und werden an dieser Stelle nur in Kurzform wiedergegeben.

Weiterhin erfolgte als Grundlage für den UWB eine flächendeckende Kartierung der Flächennutzungs- und Biototypen, eine Aufnahme der Vegetation sowie des Gehölzbestandes. Die Geländebegehungen wurden darüber hinaus genutzt, das Plangebiet hinsichtlich seiner Bedeutung als Lebensraum einzuschätzen. So wurden im März 2023 alle Gehölze mit artenschutzrechtlich relevanten Strukturen wie Baumhöhlen, Spalten, Risse etc. aufgenommen. Ebenfalls fand eine Suche nach Großvogelhorsten statt.

Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2023

Ein Nachweis von Greifvogelhorsten gelang nicht. Bei der Brutvogelkartierung konnten insgesamt 30 Brutvögel innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden.

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel sind besonders geschützt nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG, der Wendehals ist darüber hinaus auch streng geschützt nach §7 Abs.2 Ziff. 14. Der Neuntöter wird im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Die als mögliche Brutvögel mit Revierverhalten nachgewiesenen Arten Kuckuck und Wendehals gelten nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands als gefährdet. Alle weiteren nachgewiesenen Brutvogelarten gehören in Anlehnung an die Rote Liste Sachsen-Anhalts zu aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommenden Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste enthalten sind. Mit Ausnahme des Neuntöters und des Wendehalses wird keine der nachgewiesenen Brutvogelarten in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalts, Stand: Juni 2018) benannt. Neuntöter und Wendehals sind dagegen in der gleichnamigen Liste enthalten.

Folgende Tabelle zeigt den Schutzstatus der nachgewiesenen Brutvogelarten auf:

Tabelle 2: Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel

Art	Abkürzung (Abb. 2)	RL 79/409 EWG Anh.I	BNatSchG	RLST	RLD	höchster er- mittelter Brut- status
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	Fa		b	nb	N	A2
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	Ku		b	3	3	A2
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	Rt		b	n	n	A1
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Wh		s	3	3	A2
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	Bs		b	n	n	A1

Art	Abkürzung (Abb. 2)	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatSchG	RLST	RLD	höchster er- mittelter Brut- status
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Nt	Anh. I	b	V	n	B4
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	P		b	n	V	A2
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	Ei		b	n	n	A1
Elster (<i>Pica pica</i>)	E		b	n	n	A1
Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>)			b	n	n	A1
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	Bm		b	n	n	B3
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	K		b	n	n	C12
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	F		b	n	n	B4
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	Zi		b	n	n	B4
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	Mg		b	n	n	A2
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	Gg		b	n	n	B4
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	Kg		b	n	n	B4
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	Dg		b	n	n	B9
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A		b	n	n	A1
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	Sd		b	n	n	A2
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	R		b	n	n	A2
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	N		b	n	n	A2
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	Hr		b	n	n	A2
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Gr		b	n	n	A2
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	Swk		b	n	n	C12
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Ba		b	n	n	A1
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	B		b	n	n	A1
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	Gf		b	n	n	A2
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	Gi		b	n	n	A2
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	G		b	n	n	B4

Legende zur Tabelle 2:**RLST:** Rote Liste Sachsen-Anhalts**Für Vögel:** ORNITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V., APUS BAND 22, SONDERHEFT 2017:
Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalts, 3. Fassung, Stand November 2017.**für Tiere und Pflanzen:**

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
n	nicht gefährdet
nb	nicht bewertet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.09.2020:
b: besonders geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG
s: streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG

RL 79/409 EWG Anh.I: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“).

	Vogelart, welche nach der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu betrachten ist und für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen werden kann. Neben den in der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018 aufgeführten Arten werden auch diejenigen betrachtet, die in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsen-Anhalts enthalten sind. Eine weitere Betroffenheitsabschätzung / potentielle Gefährdungsanalyse dieser Arten erfolgt bei der weiteren Bearbeitung des AFB in einer einzelartbezogenen Wirkungsprognose im Kap. 9.
	Aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommende Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsen-Anhalts aufgeführt sind sowie auch nicht in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) benannt sind und für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen werden kann. Für diese Arten erfolgt bei der weiteren Bearbeitung des AFB eine überschlägige Prüfung.
Spalte Brutstatus:	
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als sicherer Brutvogel nachgewiesen
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als wahrscheinlicher Brutvogel nachgewiesen
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten nachgewiesen
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten nachgewiesen

Legende zur Tabelle 2 / Spalte Brutstatus

Die Angaben erfolgen nach folgendem international üblichen Schema:

Status (A = möglicher, B = wahrscheinlicher, C = sicherer BV)		
A	1	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
	2	singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
	3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
B	4	Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
	5	Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
	6	Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
	7	Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
	8	Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
	9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet
C	10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet
	11a	Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	11b	Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	12	Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
	13a	Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
	13b	Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
	14a	Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
	14b	Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
	15	Nest mit Eiern entdeckt
	16	Junge im Nest gesehen oder gehört

Die folgende Tabelle stellt bezüglich der erfassten Brutvögel zusammenfassend die Anzahl der ermittelten Datensätze und die Feststellung der Arten im Kartierungsverlauf dar.

Tabelle 3: ermittelte Datensätze und Feststellung der Arten im Kartierungsverlauf

Art	Anzahl der Datensätze	Feststellung im Kartierungsverlauf			
		10.04.23	01.05.23	03.06.23	17.07.23
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	1				
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	1				
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	3				
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	2				
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	2				
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	4				
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	1				
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	2				
Elster (<i>Pica pica</i>)	2				
Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>)	1				
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	3				
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	5				
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	2				
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	8				
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	3				
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	2				
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	3				
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	7				
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	3				
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	1				
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	3				
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	2				
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	1				
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	1				
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	6				
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	2				
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	1				
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	3				
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	1				
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	8				

Weiterhin wurden im Untersuchungsgebiet folgende Überflieger und Nahrungsgäste registriert.

Tabelle 4: Überflieger und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet

Art	Bemerkungen
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	ein Exemplar überflog am 03.06.23
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	zwei Exemplare überflogen am 10.04.23
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	jeweils ein Exemplar überflog am 10.04. und am 03.06.23
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	ein Exemplar überflog am 03.06.23
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Sichtbeobachtung von einem Exemplar am 17.07.23
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	drei Exemplare überflogen am 10.04.23
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	eine Sichtbeobachtung am 10.04.23
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	jeweils ein Nahrungsgast am 01.05, 03.06. und am 17.07.23
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	drei Exemplare überflogen am 10.04.23
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	einmal zwei und einmal ein Exemplar überflog(en) am 10.04.23
Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i>)	fünf Exemplare überflogen am 10.04.23

Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht zu registrierten Brutvögeln (ab Status A 2) im Untersuchungsgebiet und in dessen unmittelbaren Umfeld.

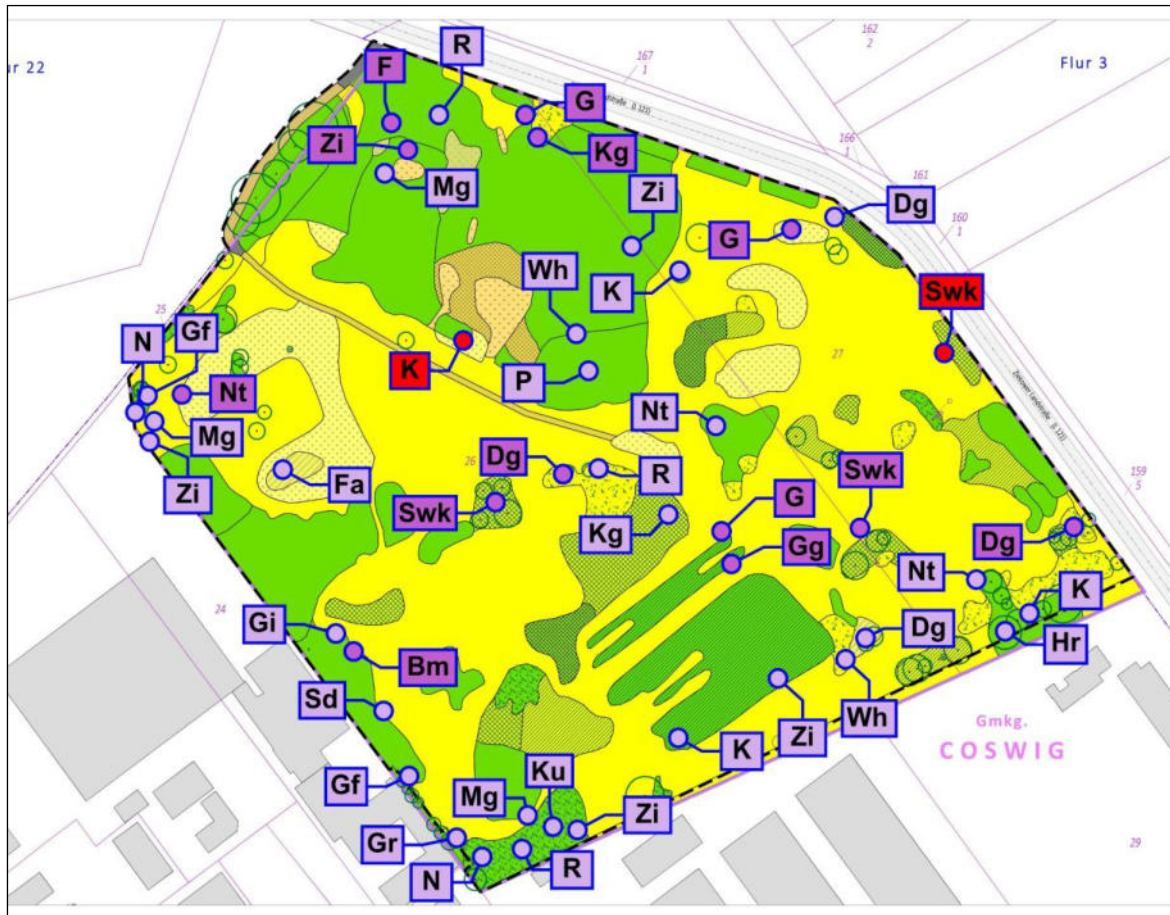
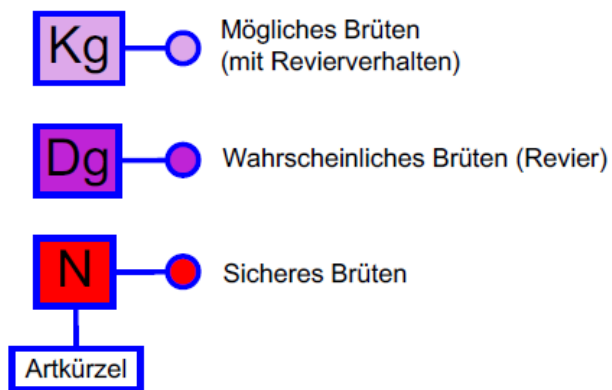


Abb. 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2023 im Untersuchungsgebiet (hier Darstellung ab dem Status A 2; Artkürzel siehe Tabelle 2)

Legende:



Erfassungsergebnisse Herpetofauna 2023

Bei den Erfassungsarbeiten 2023 konnte die Zauneidechse mehrmals im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Weiterhin gelang am 26.07.23 der Totfund einer Blindschleiche

Tabelle 5: Schutzstatus nachgewiesene Reptilien

Art	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLST	RLD
Anguis fragilis Blindschleiche		b	n	n
Lacerta agilis Zauneidechse	X	s	3	V

RLST: Rote Liste Sachsen-Anhalts

Kategorien vgl. Legende zu Tabelle 2

RLD: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

b: besonders geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG

s: streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG

RL 92/43 EWG Anh.IV: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Die folgende Tabelle fasst das **bisherige** Erfassungsergebnis hinsichtlich des Zauneidechsenvorkommens im Untersuchungsgebiet zusammen. Die genauen Fundpunkte wurden im Plan 1 in der Anlage 5 aufgezeichnet. *Eine weitere Begehung ist im Zeitraum August-September 2023 noch geplant.*

Tabelle 6: Bisherige Nachweise der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet 2023

Begehung am:	Anzahl Weibchen	Anzahl Männchen	Anzahl Tiere (Geschlecht unbekannt)	Anzahl Jungtiere	Fundpunkte im Plan 1
01.05.2023	0	0	2	0	Ze01 und Ze02
02.06.2023	1	1	0	0	Ze03 und Ze04
26.07.2023	0	1	0	0	Ze05
4. Begehung muss noch durchgeführt werden	-	-	-	-	-
gesamt:	1	2	2	0	5 Fundpunkte

Am 01.05.2023 wurden zwei Tiere im Bereich einer Ruderalflur im zentralen Plangebiet gesichtet (Ze01 und Ze02 im Plan 1). Da diese beiden Tiere schnell flüchteten, konnte Alter und Geschlecht der Tiere nicht bestimmt werden. Ein Männchen konnte am 02.06.23 auf einer trocken-warmen Ruderalflur im zentralen Plangebiet nachgewiesen werden (Ze03 im Plan 1). Am selben Tag gelang noch der Nachweis eines Weibchens im südwestlichen Plangebiet auf einer ausdauernden Ruderalflur (Ze04 im Plan 1). Ein Zauneidechsen Männchen wurde am 26.07.23 im Bereich einer ausdauernden Ruderalflur im zentralen Plangebiet gesichtet (Ze05 im Plan 1).

Eine tote, adulte Blindschleiche wurde am 26.07.23 im Nordwesten des Plangebietes auf einer Ruderalflur aufgefunden (Bs01 im Plan 1).

Weitere, relevante Beobachtungen wurden bei den Erfassungsarbeiten **bisher** weder aus der Artgruppe der Reptilien noch aus der Artgruppe der Amphibien erbracht.

Potentialabschätzung

Weiterhin wurde anhand der Lebensraumausstattung des Plangebietes eingeschätzt, welche weiteren Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie potentiell innerhalb des Plangebietes vorkommen könnten.

Von den Tierarten des Anhanges IV wäre ein Vorkommen **baumbewohnender Fledermausarten** potentiell an den Hybridpappeln Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, an der Robinie Nr. 43, an der Stieleiche Nr. 95 sowie an den Pyramidenpappeln 57 bis 64 mit abblätternder Rinde möglich. Auch in dem verbliebenen Stamm der Pappel Nr. 67 mit mehreren Baumhöhlen und an der Stieleiche Nr. 99 mit einer Baumhöhle ist ein Vorkommen von Fledermäusen denkbar. An den Zitterpappeln und Sandbirken in der Gehölzgruppe Nr. 65 sowie an den Robinien in der Gehölzgruppe Nr. 91 ist ebenfalls abblätternde Rinde vorhanden, die baumbewohnenden Fledermäusen als Quartier dienen könnte.

Ein Vorkommen gebäudebewohnender Fledermausarten innerhalb des Plangebietes ist dagegen auszuschließen, da sich innerhalb des Plangebietes keine Gebäude oder andere geeignete Quartieren für gebäudebewohnende Fledermausarten befinden.

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung ist es denkbar, dass der **Eremit** in den Pyramidenpappeln 57 bis 64, in dem abgestorbenen Pappelstamm Nr. 67 sowie in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommt. Die Bäume 58 bis 64 stehen kurz außerhalb des Plangebietes. Alle weiteren Bäume stehen im Randbereich des Plangebietes (vgl. auch Plan 1).

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung ist es weiterhin denkbar, dass der **Heldbock** in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommt. Die Stieleichen stehen im Norden des Plangebietes, im Randbereich des Weges (vgl. auch Plan 1).

Insgesamt ist festzustellen:

- ➔ Die Brutreviere verteilen sich relativ gleichmäßig auf die gehölzbestandenen Standorte im UG mit einer gewissen Häufung in den Randbereichen. Das Halboffenland bietet vor allem Neuntöter, Dorngrasmücke und Schwarzkehlchen optimale Lebensbedingungen. Waldarten wie Spechte, Buchfink und Singdrossel sind dagegen deutlich unterrepräsentiert. Dennoch ist die Vielfalt der Lebensräume relativ hoch. Dies zeigt sich bereits am Vorkommen von vier Grasmückenarten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen. Insgesamt ist im UG mit 24 bis 50 Brutpaaren zu rechnen. Greifvogelhorste konnten nicht nachgewiesen werden.
- ➔ Innerhalb des Plangebietes gibt es insgesamt 9 Bäume (Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, 43, 57, 99) und einen abgestorbenen Stamm (Nr. 67) mit Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten. Weiterhin sind Gehölze mit Quartiereignung in den Gehölzgruppen Nr. 65 und 91 vorhanden. Kurz außerhalb des Plangebietes weisen die Bäume 58 bis 64 Quartierpotential für baumbewohnende Fledermausarten auf. Ein Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermausarten kann dagegen ausgeschlossen werden.
- ➔ Die Pyramidenpappeln 57 bis 64, der abgestorbene Pappelstamm Nr. 67 sowie die Stieleichen Nr. 95 und 99 stellen Potentialbäume des Eremiten dar. Die Bäume 58 bis 64 stehen kurz außerhalb des Plangebietes.
- ➔ Die Stieleichen Nr. 95 und 99 im nördlichen Randbereich des Plangebietes sind als Potentialbäume des Eremiten anzusehen.
- ➔ Die Zauneidechse und die Blindschleiche konnten innerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden.
- ➔ Amphibien konnten **bisher** im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. *Eine weitere Begutachtung ist 2023 noch geplant.*
- ➔ Hinweise auf das Vorkommen weiterer wertgebender Tierarten gab es nicht.
- ➔ Im Plangebiet ist mit einer durchschnittlichen bis hohen Anzahl an wertgebenden Arten zu rechnen, wobei insbesondere die Gehölze und Ruderalfluren als Lebensraum dienen.

Beurteilung:

Die Fauna des Plangebietes kann anhand folgender Kriterien beurteilt werden:

1. Schutz/ Gefährdung von Arten,
2. Vorkommensdichte wertgebender Arten,
3. Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes.

1. Schutz/ Gefährdung von Arten

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel sind besonders geschützt nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG, der Wendehals ist darüber hinaus auch streng geschützt nach §7 Abs.2 Ziff. 14. Der Neuntöter wird im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Die als mögliche Brutvögel mit Revierverhalten nachgewiesenen Arten Kuckuck und Wendehals gelten nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands als gefährdet. Alle weiteren nachgewiesenen Brutvogelarten gehören in Anlehnung an die Rote Liste Sachsen-Anhalts zu aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommenden Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste enthalten sind. Mit Ausnahme des Neuntöters und des Wendehalses wird keine der nachgewiesenen Brutvogelarten in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalts, Stand: Juni 2018) benannt. Neuntöter und Wendehals sind dagegen in der gleichnamigen Liste enthalten. Gehölze mit Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten konzentrieren sich im Wesentlichen auf Randbereiche des Plangebietes. Alle Fledermausarten sind im Anhang IV a) der FFH-Richtlinie enthalten und nach BNatSchG streng geschützt.

Bei den Erfassungsarbeiten 2023 gelang der Nachweis der Zauneidechse innerhalb des Untersuchungsgebietes. Als Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und nach §7 Abs.2 Ziff. 14 BNatSchG gilt die Zauneidechse als streng geschützt. Die Zauneidechse ist entsprechend der Roten Liste Sachsen-Anhalts gefährdet. Nachweise der Zauneidechse gelangen **bisher** im Bereich von Ruderalfluren im zentralen Plangebiet sowie auf einer trocken-warmen Ruderalflur im zentralen Plangebiet und südwestlichen Plangebiet auf einer ausdauernden Ruderalflur. Ein Zauneidechsen Männchen wurde am 26.07.23 im Bereich einer ausdauernden Ruderalflur im zentralen Plangebiet gesichtet.

Eine weitere Begehung zu Zauneidechsen ist im Zeitraum August-September 2023 noch geplant.

Am 26.07.23 gelang im Nordwesten des Plangebietes der Nachweis einer toten Blindschleiche. Die Blindschleiche wird nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Sie gilt als besonders geschützt nach BNatSchG und ist in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsens oder Deutschlands enthalten.

Der potentiell innerhalb des Plangebietes vorkommende Eremit wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, ist streng geschützt nach BNatSchG und gilt nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts als gefährdet.

Der potentiell in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommende Heldbock wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist streng geschützt nach BNatSchG. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands gilt er als vom Aussterben bedroht.

Versiegelte Flächen weisen keinerlei Lebensraumfunktion auf, innerhalb des Plangebietes beschränken sie sich auf den Weg im Nordwesten und den Weg der von der nordwestlichen Plangebietesgrenze bis in das zentrale Plangebiet führt. Befestigte Flächen nehmen im Plangebiet nur einen geringen Anteil von ca. 665 m² (1 %) ein.

Insgesamt ist das Plangebiet als Tierlebensraum von hoher Bedeutung.

2. Vorkommensdichte wertgebender Arten

Die höchste Vorkommensdichte wertgebender Arten ist im Bereich der Gehölze und der Ruderalfluren zu erwarten. Die Gehölze und das Halboffenland dienen anpassungsfähigen, weit verbreiteten Vogelarten aber auch wertgebenden Vogelarten wie Kuckuck, Wendehals und Neuntöter als Lebensraum.

Die Zauneidechse als Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie findet v.a. im Bereich der Ruderalfluren und in den Saumbereichen von Gebüsch und Gehölzen geeignete Habitatbedingungen vor. Ein Vorkommen innerhalb von dichten Gehölzbeständen und im Bereich von Ruderalfluren mit einem hohen Anteil an Gehölzen, kann dagegen ausgeschlossen werden.

Die im Plangebiet vorhandenen Gehölze sind überwiegend jüngeren bis mittleren Alters. Gehölze mit artenschutzrechtlich relevanten Strukturen konzentrieren sich auf die Randbereiche des Plangebietes, so befinden sich die alten Stieleichen im Norden des Plangebietes, die Hybridpappeln im Südosten und die Pyramidenpappeln 57 bis 64 sowie der abgestorbene Stamm Nr. 67 und die Gehölzgruppen Nr. 65 und 91 an der südwestlichen Plangeietsgrenze.

Versiegelte Flächen weisen keine oder nur geringe Lebensraumeignung auf.

Insgesamt ist von einer hohen Vorkommensdichte wertgebender Arten auszugehen.

3. Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes

Die Gehölze innerhalb des Plangebietes sind mit Gehölzen im Umfeld des Plangebietes gut vernetzt. Es ist denkbar, dass sich der Lebensraum der Zauneidechse außerhalb des Plangebietes im Bereich der Brachflächen der umliegenden Gewerbeflächen fortsetzt. Auch ist es möglich, dass nachgewiesene Vogelarten im Umfeld des Plangebietes vergleichbare Habitate vorfinden.

Trennend wirken die im Osten des Plangebietes liegenden intensiv ackerbaulich genutzten Flächen und die im Osten verlaufende Ziekoer Landstraße.

Insgesamt ist von einer durchschnittlichen Vernetzung auszugehen.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertungsmatrix:

Tabelle 7: Bewertung der Fauna des Plangebietes

	Schutz/Gefährdung von Arten	Vorkommensdichte wertgebender Arten	Vernetzungsgrad des Lebensraumes
Bewertung (sehr hoch hoch mittel gering sehr gering)	hoch	hoch	mittel

2.1.2 Pflanzen

Am 25.05.2023 erfolgte im Untersuchungsgebiet eine flächendeckende Biotopkartierung.

Folgende Flächennutzungs- und Biotoptypen sind anzutreffen:

Der **CODE** wurde, soweit ausweisbar, entsprechend der Biotoptypenzuordnung nach SCHUBOLD, J.; FRANK, D.: KARTIERANLEITUNG LEBENSRAUMTYPEN SACHSEN-ANHALT; TEIL OFFENLAND (LAU, 2010) vergeben.

- vollversiegelte Flächen / Weg
Code: VWC
Mit Beton befestigte kleine Flächen im Bereich der nördlichen Zufahrt sowie dem Zufahrtsbereich im Norden des Plangebietes.
- wasserdurchlässig befestigter Weg
Code: VWB
Entlang der nordwestlichen Plangeietsgrenze verläuft ein wasserdurchlässig befestigter Weg.
- wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen
Code: VWB + (URA)
Ein wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen führt von der westlichen Plangeietsgrenze ins Zentrum des Plangebietes.

- Sandfläche mit spärlicher Vegetation; Gehölzdeckung 0 bis 10 %**
Code: ZOA + (URA)
 Im Nordwesten des Plangebietes sind offene Sandflächen mit einer spärlichen Vegetationsdecke anzutreffen. Die Deckung mit Gehölzen beträgt circa bis 10 Prozent, wobei es sich überwiegend um Gehölzjungwuchs handelt.
- Sandfläche mit lockerem Baumbestand; Gehölzdeckung 25 bis 50 %**
Code: ZOA + (HEC)
 Im Nordwesten des Plangebietes hat sich auf Sandflächen ein lockerer Baumbestand überwiegend aus Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und vereinzelt aus Zitterpappel (*Populus tremula*), Balsampappel (*Populus balsamifera*) und Sandbirke (*Betula pendula*) etabliert. Die Deckung mit Gehölzen beträgt circa 25 bis 50 Prozent.
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %**
Code: URA
 Stellenweise haben sich trocken-warme Ruderalfluren mit einer Gehölzdeckung bis zu 10 Prozent innerhalb des Plangebietes etabliert.
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %**
Code: URA + (HEC)
 Stellenweise haben sich trocken-warme Ruderalfluren mit einer Gehölzdeckung bis zu 25 Prozent innerhalb des Plangebietes etabliert.
- ausdauernde Ruderalfluren mit einem unterschiedlichen Grad der Gehölzsukzession**
CODE: URA + (HYA; HYB; HEC, HED)
 Ruderalfluren mit unterschiedlichen Gehölzdeckungsgrad nehmen über die Hälfte des Plangebietes ein. In Abhängigkeit vom Vorhandensein von samentragenden Gehölzen im Umfeld und von der Zeit der Ungestörtheit haben sich auf den Ruderalfluren Gehölze etabliert. Der Grad der Gehölzsukzession wurde wie folgt differenziert:
 - Verbuschungsgrad von 0 bis 10 % (Einzelgehölze, Gehölzjungwuchs),
 - Verbuschungsgrad von 10 bis 25 % (Einzelgehölze, Gehölzjungwuchs, Gebüschgruppen),
 - Verbuschungsgrad von 25 bis 50 % (Gehölzjungwuchs, Baum- und Gebüschgruppen)
 - Verbuschungsgrad von 50 bis 75 % (Gehölzjungwuchs, flächendeckende Baum- und Gebüschgruppen mit nur noch kleinen Lücken in der Gehölzschicht).
 Bei den erfassten Ruderalfluren handelt es sich um folgende Pflanzengesellschaften bzw. um Übergangsformen zwischen den verschiedenen Gesellschaften.
 [Quelle der Kurzcharakteristik und Angabe zur Häufigkeit bzw. Ausbreitungstendenz: SCHUBERT R., HILBIG W., KLOTZ S., 1995.]
 - Agropyretum repentis* - Quecken-Pionierrasen
 ➔ Sehr artenarme, hauptsächlich von *Agropyron repens* bestimmte Gesellschaft. Häufig an Acker-rändern und auf Brach- und Ödland. In Ausbreitung.
 - Calamagrostis epigejos* - Gesellschaft - Gesellschaft des Landreitgrases
 ➔ Dominanzbestände des Landreitgrases auf ruderalen Standorten, wie Öd- und Brachland, Bergbaufolgeflecken, Deponien usw. Starke Ausbreitungstendenzen.
 - Tanacetum vulgare-Arrhenatheretum elatioris* - Rainfarn-Glatthafer-Wiese
 ➔ Häufig auf frischen, nährstoffreichen Standorten. Ruderalisierte Glatthaferwiese bei unterlassener oder unregelmäßiger Mahd. Stark in Ausbreitung.
 - Poa pratensis-compressae* - Wiesenrispen-Platthalm-Rispengrasgesellschaft
 ➔ Typische Gesellschaft trockener Standorte der Hafen-, Bahn- und Straßenanlagen sowie von Mauern. In Mitteleuropa weit verbreitet.
 - Solidago canadensis* - Gesellschaft - Gesellschaft der Kanadischen Goldrute
 ➔ Es handelt sich um eine Dominanzgesellschaft der namensgebenden Art. Die anderen Arten sind nur beigestellt und oft durch die Konkurrenz der Goldrute geschwächt. In Ausbreitung.
 Im Bereich der Ruderalfluren mit einem Gehölzdeckungsgrad von 25 bis 50 % stehen u.a. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*); Walnuss (*Juglans regia*); Gewöhnliche Haselnuss (*Corylus avellana*); Zitterpappel (*Populus tremula*); Echte Brombeere (*Rubus fruticosus*); Robinie (*Robinia pseudoacacia*); Eschenahorn (*Acer negundo*) und Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*).
 Im Bereich der Ruderalfluren mit einem Gehölzdeckungsgrad von 50 bis 75 % sind u.a. Robinie (*Robinia pseudoacacia*); Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*); Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*); Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Salweide (*Salix caprea*) anzutreffen.
- Staudenknöterichdominanzbestand**
CODE: UDC
 Ein kleiner Staudenknöterichdominanzbestand hat sich im Südwesten des Plangebietes etabliert.

- **Brom- und Kratzbeergebüsche**
CODE: HYB
Im Plangebiet haben sich mehrere dichte Brom- und Kratzbeergebüsche etabliert.
- **Gehölzpflanzung**
CODE: HEC und HED
Im südlichen Plangebiet wurden diverse Bäume und Sträucher in Reihe angepflanzt. Der Bestand besteht aus einer artenreichen Mischung standortheimischer und fremdländischer Gehölze.
Im südlichen Abschnitt der Gehölzpflanzung überwiegen anteilig Bäume. Vorkommende Arten wurden unter der Nr. 49 in der Gehölzbestandsliste beschrieben.
- **Gebüsch; strauchdominiert**
CODE: HYB; HYY; HTA
Inselartig sind über das gesamte Plangebiet verteilt Gebüsche anzutreffen. Die Gebüsche sind in der Gehölzbestandsliste im Anhang 4 detailliert beschrieben bzw. im Plan 1 lagemäßig dargestellt.
- **Gehölzbestand; baumdominiert**
CODE: HEC, HEB
Etwa ein Viertel des Plangebietes wird von dichten, baumdominierten Gehölzen eingenommen. Die Gehölze sind in der Gehölzbestandsliste im Anhang 4 detailliert beschrieben bzw. im Plan 1 lagemäßig dargestellt.
- **Einzelgehölze**
CODE: HEX; HEY
Im gesamten Plangebiet haben sich überwiegend junge bis mittelalte Gehölze etabliert. Einzeln stehende Bäume ab einem Stammdurchmesser von 10 cm in 1,30 m Höhe und Sträucher ab einer Höhe von 3 m wurden einzeln erfasst und in der Gehölzbestandsliste im Anhang 4 detailliert beschrieben bzw. im Plan 1 lagemäßig dargestellt.
- **Waldrand / Altbaumbestand**
CODE: WRB
Waldrandbereich mit alten Eichen, durch Weg vom Hauptbestand abgeschnitten, mit einer ausgeprägten Strauchschicht und einer nitrophilen Gras- und Krautflur.
- **Landröhricht/Schilf**
CODE: NLA
Auf einer Fläche von ca. 290 m² hat sich im nördlichen Plangebiet ein Landröhricht etabliert.

Die Lage der einzelnen Biotoptypen geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 5 der vorliegenden Arbeit befindet.

Auf 13 Aufnahmeflächen innerhalb des Plangebietes erfolgte am 25.05.2023 eine Erfassung der nachweisbaren Vegetation. Die Lage der einzelnen Aufnahmeflächen geht ebenfalls aus dem Bestandsplan hervor.

Tabelle 8: Charakterisierung der einzelnen Aufnahmeflächen

Nr.	Kurzbeschreibung
1.	Pioniergehölz im Stangenholz- bis jungen Baumholzalter
2.	ausdauernde Ruderalflur (Landreitgrasflur); Gehölzdeckung unter 5 %
3.	trocken-warme Ruderalflur
4.	eutrophe, ausdauernde Ruderalflur auf Damm
5.	ausdauernde Ruderalflur; Landreitgrasflur
6.	ausdauernde Ruderalflur; ruderale Glatthaferwiese
7.	ausdauernde Ruderalflur; Queckenflur mit Übergängen zu einer ruderalen, eutrophen Glatthaferwiese
8.	eutrophe, ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung bis 20 % (Gehölzjungwuchs; Sträucher)
9.	ausdauernde Ruderalflur; Landreitgrasflur
10.	trocken-warme Ruderalflur

Nr.	Kurzbeschreibung
11.	ausdauernde Ruderalflur; Landreitgrasflur
12.	eutrophe, ausdauernde Ruderalflur auf Damm
13.	Gehölzstreifen (Waldrand) mit alten Eichen; nitrophile Gras- und Krautflur in der Krautschicht, inklusive Wegrandbereich

Tabelle 9: Nachgewiesene Pflanzenarten im Plangebiet, geordnet nach Stetigkeit

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Hartheu		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		
<i>Vicia villosa</i>	Zottel-Wicke		x	x	x		x	x	x	x	x	x		
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	x	x				x	x	x		x	x	x	
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn				x	x	x	x	x	x	x	x		
<i>Elytrigia repens</i>	Gemeine Quecke		x		x		x	x			x	x	x	
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	x	x			x			x	x		x	x	
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	x	x		x	x		x			x	x		
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute		x		x		x	x	x	x				x
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer		x		x	x	x	x					x	
<i>Bromus sterilis</i>	Taube-Trespe	x			x		x	x			x			x
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut			x		x	x			x	x	x		
<i>Anchusa officinalis</i>	Gebräuchliche Ochsenzunge					x	x	x	x	x				
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume							x	x	x	x	x		
<i>Dactylis glomerata</i>	Gemeines Knäulgras	x			x				x		x	x		
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	x					x	x	x			x		
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee		x	x					x	x	x			
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn		x		x		x	x	x					
<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut			x		x	x		x			x		
<i>Valeriana locusta</i>	Gemeines Rapünzchen		x			x	x		x			x		
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß						x	x					x	x
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel		x	x		x					x			
<i>Inula conyzae</i>	Dürrwurz - Alant			x	x		x		x					
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras				x			x	x				x	
<i>Sisymbrium loeselii</i>	Lösels Rauke				x	x		x						x
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart		x	x	x								x	
<i>Vicia tetrasperma</i>	Viersamige Wicke		x	x					x		x			
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	x					x				x			
<i>Arctium lappa</i>	Große Klette	x						x						x
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	x		x		x								
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	x											x	x
<i>Myosotis spec.</i>	Vergissmeinnicht - Art					x			x			x		
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich		x	x							x			
<i>Poa compressa</i>	Platthalm-Rispengras			x		x					x			
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut					x	x			x				
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennessel						x		x					x
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke									x		x	x	
<i>Vicia lutea</i>	Gelbe Wicke		x				x		x					
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel				x		x							
<i>Artemisia absinthium</i>	Wermut			x							x			
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	x					x							
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gemeines Hornkraut										x	x		
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Taumel-Kälberkropf							x						x
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel					x	x							
<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel					x		x						
<i>Hedera helix</i>	Efeu	x												x
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut		x								x			
<i>Lamium purpureum</i>	Purpureote Taubnessel						x	x						
<i>Lepidium rudemale</i>	Schutt-Kresse						x			x				

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<i>Mycelis muralis</i>	Mauerlattich								x				x	
<i>Silene pratensis</i>	Weißer Lichtnelke							x	x					
<i>Taraxacum officinale</i>	Gemeine Kuhblume									x				x
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze			x			x							
<i>Veronica hederifolia</i>	Efeu-Ehrenpreis						x							x
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke									x			x	
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe													x
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch													x
<i>Agrostis capillaris</i>	Rot-Straußgras										x			
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume									x				
<i>Cardaria draba</i>	Pfeilkresse				x									
<i>Carduus acanthoides</i>	Stachel-Distel					x								
<i>Carex spec.</i>	Segge - Art						x							
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume					x								
<i>Chelidonium majus</i>	Großes Schöllkraut													x
<i>Cichorium intybus</i>	Gemeine Wegwarte				x									
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut				x									
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre										x			
<i>Diplotaxis tenuifolia</i>	Schmalblättriger Doppelsame				x									
<i>Epilobium spec.</i>	Weidenröschen - Art		x											
<i>Erodium cicutarium</i>	Gemeiner Reiherschnabel				x									
<i>Festuca ovina</i>	Echter Schaf-Schwengel			x										
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut					x								
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut						x							
<i>Geranium pusillum</i>	Zwerg-Storchschnabel				x									
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel													x
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz													x
<i>Lactuca serriola</i>	Kompaß-Lattich													x
<i>Lamium album</i>	Weißer Taubnessel							x						
<i>Lamium maculatum</i>	Gefleckte Taubnessel													x
<i>Lonicera periclymenum</i>	Deutsches Geißblatt	x												
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gemeiner Gilbweiderich	x												
<i>Oenothera biennis</i>	Gemeine Nachtkerze									x				
<i>Onopordum acanthium</i>	Eselsdistel							x						
<i>Phragmites australis</i>	Gemeines Schilf	x												
<i>Picris hieracioides</i>	Gemeines Bitterkraut									x				
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich													x
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras													x
<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut		x											
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer										x			
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer										x			
<i>Stellaria media</i>	Vogelmiere													x
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee													x
<i>Viola arvensis</i>	Feld-Stiefmütterchen		x											
Baumschicht														
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	x												
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer	x												
<i>Populus tremula</i>	Espe	x												
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn													x
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche													x
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	x												
Strauchschicht														
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	x							x					
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer	x							x					
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	x								x				
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	x							x					
<i>Rosa spec.</i>	Wildrose - Art	x												

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe, Schwarzdorn	x												
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie, Falsche Akazie								x					
<i>Cerasus mahaleb</i>	Steinweichsel								x					
<i>Evonymus europaea</i>	Europäisches Pfaffenhütchen													x
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder													x
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere													x
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum													x
Jungwuchs														
<i>Populus tremula</i>	Espe		x										x	
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn		x										x	
<i>Rosa spec.</i>	Wildrose - Art							x				x		
<i>Padus serotina</i>	Späte Traubenkirsche	x												

Im gesamten Plangebiet erfolgte eine Erfassung des Gehölzbestandes. Dabei wurden alle Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 10 cm sowie Sträucher mit einer Höhe ab ca. 3 m erfasst. Dicht stehende Gehölze wurden zu Gruppen zusammengefasst.

Die Lage der Bäume und Gehölzgruppen geht mit aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 5 befindet. Die dazugehörige Beschreibung (Gehölzbestandsliste) ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Bei den Vegetationsaufnahmen und Gehölzbestandserfassungen konnten insgesamt 93 krautige Pflanzenarten und weitere 46 Gehölzarten nachgewiesen werden. Die Artenanzahl, insbesondere der Gehölze, ist damit beachtlich und begründet sich in dem kleinteiligen Mosaik verschiedener Standortbedingungen (mager bis eutroph, frisch bis trocken) sowie mit Gehölzanpflanzungen zusätzlich zur natürlichen Begrünung durch Sukzession.

Im Zuge der Gehölzerfassung wurden die Bäume auf das Vorhandensein von Strukturen untersucht, die eine besondere Eignung als Tierlebensraum (Baumhöhlen, Spalten, Risse) vermuten lassen. Im Ergebnis der Gehölzerfassung steht fest, dass an den Hybridpappeln Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, an der Robinie Nr. 43, an der Stieleiche Nr. 95 sowie an den Pyramidenpappeln 57 bis 64 abblätternde Rinde an dem verbliebenen Stamm der Pappel Nr. 67 mehrere Baumhöhlen und an der Stieleiche Nr. 99 eine Baumhöhle mit Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten festgestellt werden konnten. Auch wurden in den Gehölzgruppen Nr. 65 und 91 Bäume mit abblätternder Rinde und damit mit Quartiereignung für Fledermäuse festgestellt. Einige wenige Bäume sind als Potentialbäume für den Eremit und den Heldbock zu benennen (vgl. Anlage 4).

Beurteilung

Die Vegetation des Plangebietes kann anhand folgender Kriterien beurteilt werden:

- Schutz/ Gefährdung von Arten,
- Vorkommensdichte wertgebender Arten,
- Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes.

1. Schutz/ Gefährdung von Arten

Bei der nachgewiesenen Vegetation in der Krautschicht handelt es sich überwiegend um häufig anzutreffende Arten mit einer hohen ökologischen Potenz, welche typisch für Ruderalfluren und Brachen frischer und trockenwarmer Standorte sind. Geschützte und/oder gefährdete Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden. Bei den Gehölzen handelt es sich sowohl um standortheimische als auch -fremde Arten.

2. Vorkommensdichte wertgebender Arten

Die Vorkommensdichte wertgebender Pflanzenarten ist im Plangebiet gering, wobei die Artenanzahl insgesamt, bedingt durch die Standortheterogenität, Sukzessionsprozesse und anthropogener Einflüsse, hoch ist und ein kleinteiliges Biotoptypenmosaik bewirkt.

3. Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes

Die Gehölz- und Brachflächen sind Trittsteinbiotope im Biotopverbund, wobei die umgebenden Straßen, Wege und Bebauung trennend wirken.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertungsmatrix:

Tabelle 10: Bewertung der Flora des Plangebietes

	Schutz/Gefährdung von Arten	Vorkommensdichte wertgebender Arten	Vernetzungsgrad des Lebensraumes
Bewertung (sehr hoch hoch mittel gering sehr gering)	gering	mittel	mittel

2.1.3 Biologische Vielfalt**Begriffsbestimmung:**

[Quelle: Art. 2 Abs. 2 der Biodiversitätskonvention; (Gesetz zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 05.06.1992)]

Biologische Vielfalt: „... die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme;“

Nachfolgende Aussagen zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) basieren auf einer Analyse der Bestandsdaten zur Flora und Fauna (vgl. Kapitel 2.1.1 und 2.1.2).

Die Analyse der Bestandssituation kommt zu folgenden Schlüssen:

- Die Vielfalt zwischen den Arten und zwischen verschiedenen Biotoptypen ist hoch.
- Die biologische Vielfalt ist stark anthropogen geprägt (Ruderalarten, Kulturfolger, fremdländische Arten, Gartenpflanzen).

Daraus wird deutlich, dass die biologische Vielfalt im Untersuchungsgebiet vor dem Hintergrund eines anthropogenen Einflusses zu betrachten und zu interpretieren ist - sie spiegelt in diesem Sinne eine Vorbelastung wider.

Eine Bestandsanalyse sollte daher unter dem Gesichtspunkt einer **standorttypischen Vielfalt** erfolgen.

Die potentielle natürliche Vegetation (PNV) wäre im Plangebiet ein Traubeneichen –Hainbuchenwald, speziell der Wachtelweizen-Linden-Haubuchenwald. [Quelle: Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsen-Anhalts, M:1:200.000, 2000.]

Von der ursprünglichen Waldgesellschaft sind im Plangebiet keine Überbleibsel mehr vorhanden, wobei viele Gehölzarten, auch aufgrund von Anpflanzungen, der ursprünglichen Waldgesellschaft im Gebiet vorkommen (nachfolgend fett markiert). Folgende Bäume und Sträucher zählen zu diesen Pflanzengesellschaften:

<u>Bäume:</u>	Acer campestre	-	Feld-Ahorn
	Acer platanoides	-	Spitz-Ahorn
	Acer pseudoplatanus	-	Berg-Ahorn
	Betula pendula	-	Sand-Birke
	Carpinus betulus	-	Hainbuche
	Fagus sylvatica	-	Gemeine Buche

Fraxinus excelsior	-	Gemeine Esche
Malus sylvestris	-	Wild-Apfel
Populus tremula	-	Zitter-Pappel
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Prunus padus	-	Gewöhnliche Traubenkirsche
Pyrus pyrastra	-	Wildbirne
Quercus petraea	-	Trauben-Eiche
Quercus robur	-	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Tilia cordata	-	Winter-Linde
Ulmus minor	-	Feld-Ulme
Ulmus laevis	-	Flatterulme
Sträucher:		
Cornus sanguinea	-	Blutroter Hartriegel
Corylus avellana	-	Gemeine Hasel
Crataegus monogyna	-	Eingrifflicher Weißdorn
Crataegus laevigata	-	Zweiggrifflicher Weißdorn
Euonymus europaeus	-	Europäisches Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hundsrose
Rubus fruticosus	-	Echte Brombeere
Rubus idaeus	-	Himbeere
Salix caprea	-	Salweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	-	Gemeiner Schneeball

Auch die charakteristische Tierwelt der natürlicherweise vorkommenden Waldgesellschaften wurde im Untersuchungsgebiet durch andere Arten ersetzt. Exemplarisch wird dies mit der Avifauna belegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die biologische Vielfalt im Untersuchungsgebiet in einem hohen Maße auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen ist. Es dominieren Tier- und Pflanzenarten mit einer hohen ökologischen Potenz oder vom Menschen angesiedelte Arten, welche häufig auf Brachflächen anzutreffen sind. Es kommen jedoch auch wertgebende, geschützte und/oder gefährdete Tierarten vor und viele Gehölzarten der ursprünglichen Waldgesellschaft.

2.1.4 Boden und Fläche

Das Plangebiet liegt in der Bodenlandschaft der Sander, der sandigen Platten und der sandigen Endmoränen. [Quelle: <https://metaver.de/Kartendienste>; Abrufdatum 16.03.2023]

Die Vorläufige Bodenkarte VBK 50 Sachsen-Anhalt weist in dem Gebiet Braunerde aus. [VBK 50; Internet: <http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=vbk50&tk=L4938>; Abrufdatum 20.07.2023]

Die durchschnittlichen Ackerzahlen der natürlichen Böden liegen zwischen 24 und 31. Die Böden sind vorherrschend anhydromorph, d.h. ohne Grund- oder Staunässemerkmale. Es besteht vorherrschend keine oder geringe Wassererosionsgefährdung aber eine durchgehende oder vorherrschend sehr starke potentielle Winderosionsgefährdung. Die nutzbare Feldkapazität wird mit gering eingeschätzt.

[Quelle: Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt (1996), Karte 14: Gemeindebezogene Hydromorphieverhältnisse; Karte 18 und 19: Gemeindebezogene potentielle Wasser- und Winderosionsgefährdung sowie Kartendienste Meta-Datenverbund des Landes Sachsen-Anhalt im Internet unter <https://metaver.de/Kartendienste> und <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/schutzgebiete.html>; Abrufdatum 16.03.2023]

Die ursprünglichen Böden sind im Plangebiet aufgrund anthropogener Einflüsse großflächig nicht mehr anzutreffen und wurden durch initiale oder anthropogene Bodenbildungen ersetzt. Beim Vergleich historischer Luftbilder [Quelle: Google Earth Abrufdatum 27.07.2023] wird deutlich, dass sich im Jahr 2000 im Norden des Gebietes eine Sandgrube befand. Um das Jahr 2010 erfolgten im Gebiet großflächige Aufschüttungen und es waren ein Wall entlang der Ziekoer Landstraße sowie eine Aufschüttung im Südosten angelegt worden. Danach fiel das Gelände brach.

Es ist davon auszugehen, dass lediglich in unverritzen Randbereichen möglicherweise noch ursprüngliche Braunerden zu erwarten sind.

Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmale, archäologische Kulturdenkmale, Denkmalbereiche oder archäologische Flächendenkmale nach § 2 DSchG ST. [Quelle: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/#c185212>; Abrufdatum 20.07.2023]

Beurteilung:

Die Beurteilung des Umweltbelanges Boden und Fläche erfolgt anhand der folgenden Eigenschaften: Kriterien / Bodenfunktionen, Empfindlichkeiten sowie Flächennutzung und -verbrauch.

1. Kriterien / Bodenfunktionen
 - Naturnähe (Natürlichkeit, Grad der Ungestörtheit, Vorbelastungen);
 - Seltenheit/ naturraumtypische Ausprägung;
 - Lebensraumfunktion (Biotopentwicklungspotential);
 - Produktionsfunktion (natürliche Bodenfruchtbarkeit);
 - Archivfunktion (Archiv der Natur- und Kulturgeschichte).
2. Empfindlichkeiten
 - Verdichtungsempfindlichkeit;
 - Erosionsempfindlichkeit;
 - Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Bodenwasserhaushalts.
3. Flächennutzung und -verbrauch
 - Maß der Flächeninanspruchnahme
 - Nutzungseffizienz (funktionale Integration)

Tabelle 11: zusammenfassende Beurteilung des Umweltbelanges Boden und Fläche für das Untersuchungsgebiet

Kriterium / Bodenfunktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Naturnähe	- Etwa 1 % der Böden sind im Plangebiet versiegelt. - Die Böden im Gebiet sind aufgrund der Historie (Sandgrube, Abgrabungen, Aufschüttungen, ggf. Verfüllungen) großflächig anthropogen beeinflusst.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Seltenheit	Es kommen Böden vor, welche im Naturraum und im Siedlungs(rand)bereich relativ häufig anzutreffen sind.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Lebensraumfunktion	- Die versiegelten oder befestigten Böden haben keine oder nur sehr geringe Lebensraumfunktionen. - Die Böden unter der Brachfläche haben als Lebensraum, bezogen auf den Naturraum, eine normale, d.h. durchschnittliche, Bedeutung. - Es handelt sich um Böden mit besonderen oder extremen Bedingungen, auf denen die Entwicklung besonderer Lebensräume bzw. Vegetationsgesellschaften zu erwarten sind.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Produktionsfunktion	Die Böden im Gebiet sind für eine gärtnerische oder landwirtschaftliche Produktion ungeeignet. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist hingegen möglich.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Archivfunktion	Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmale, archäologische Kulturdenkmale, Denkmalbereiche oder archäologische Flächendenkmale sowie Naturdenkmale.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

Kriterium / Bodenfunktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Empfindlichkeit		
Verdichtungsempfindlichkeit	Die Verdichtungsempfindlichkeit der anthropogen beeinflussten Böden wird aufgrund des sandigen Substrates als sehr gering angenommen.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Erosionsempfindlichkeit	- Die sandigen Böden sind aufgrund ihres Substrates gegenüber Wassererosion unempfindlich. - Im Bestand wirken die relativ ebenen Flächen (abgesehen von Böschungen und Hangkanten) und die dauerhafte Vegetationsbedeckung einer Bodenerosion durch Wasser entgegen. - Die Empfindlichkeit der Böden gegenüber Winderosion ist aufgrund des Substrates „hoch“. Allerdings wirkt auch hier wirkt die Vegetationsdecke schützend.	Wassererosion sehr hoch hoch mittel gering sehr gering Winderosion sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Bodenwasserhaushalts	Die geringe Feldkapazität der sandigen Böden bewirkt i.d.R. eine schlechte Wasserversorgung der Pflanzen auch bei geringen Niederschlägen. Bei Trockenperioden wird Wassermangel auftreten.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Flächennutzung und -verbrauch	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Maß der Flächeninanspruchnahme (Vorbelastung)	- Das Maß der baulichen Flächenbeanspruchung durch Überbauung ist im Bestand gering (ca. 1 %). - Die Flächen sind durch Aufschüttungen / Abgrabungen vorbelastet.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Nutzungseffizienz (funktionale Integration)	Aufgrund der Lage Siedlungsbereich und der guten infrastrukturellen Anbindung hat die Fläche eine hohe Standorteignung für die angestrebte bauliche Entwicklung als PV-Standort.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

2.1.5 Wasser

Oberflächengewässer:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer. Ein in topographischen Karten ausgewiesenes Kleingewässer ist offensichtlich seit Jahren trockengefallen. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem ausgewiesenen (festgesetzten) Überschwemmungsgebiet. [Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer; Abrufdatum 16.03.2023.]

Grundwasser:

Das Plangebiet befindet sich in keinem festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet [Quelle: <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/schutzgebiete.html>; Abrufdatum 20.03.2023].

Der Grundwasserflurabstand beträgt >2 bis 5 m unter Flur und ist im Lockergestein (Anteil bindiger Bindungen an der Versickerungszone unter 20 %) gegenüber flächenhaft eindringende Schadstoffe nicht geschützt.

[Hydrogeologisches Kartenwerk von Sachsen-Anhalt im Maßstab 1:50.000, Quelle: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/hydrogeologie/daten-und-karten/kartenwerk-150000/hk50-digital>; Abrufdatum: 20.07.2023]

Zur Beurteilung des Umweltbelanges Grundwasser werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Grundwasserneubildung,
2. Lebensraumfunktion für die Umweltbelange Tiere und Pflanzen,
3. Verschmutzungsempfindlichkeit.

Tabelle 12: Bewertung des Umweltbelanges Grundwasser

Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Grundwasserneubildung	Die Grundwasserneubildung ist außer in Trockenjahren von Natur aus „mittel“.	sehr hoch hoch <u>mittel</u> gering sehr gering
Lebensraumfunktion	Aufgrund des Grundwasserflurabstandes von über 2 bis 5 m besteht im Plangebietes, kein direkter Einfluss des Grundwassers sowohl auf die Biotopausstattung als auch auf das Edaphon.	sehr hoch hoch mittel gering <u>sehr gering</u>
Verschmutzungsempfindlichkeit	Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung wird als „ungünstig“ eingeschätzt.	sehr hoch <u>hoch</u> mittel gering sehr gering

2.1.6 Klima / Luft

Regionalklimatisch ist der Untersuchungsraum dem Binnenlandklima zuzuordnen. Charakteristisch sind Jahresniederschläge von 551 bis 600 mm und eine mittlere Temperatur von 8,6 bis 9,0 °C. [Quelle: Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt, Karte 4: Jahresmittel der Lufttemperatur (1951 – 1980), Karte 5: Mittlere jährliche Niederschläge (1951 – 1980)]

Im Jahr 2022 lag die mittlere Lufttemperatur bei über 11 °C und die mittlere Niederschlagssumme bei unter 450 mm.

[Quelle: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimakartendeutschland/klimakartendeutschland.html>; Abrufdatum 20.07.2023]

Die großflächigen Brachflächen sowie insbesondere die Gehölze, welche ca. 1/3 der Gesamtfläche einnehmen, wirken mikroklimatisch ausgleichend (gemäßigter Temperaturtagessgang, ausgeglichene Luftfeuchte, Staubbildung), so dass das Plangebiet insgesamt als mikroklimatisch günstig zu bewerten ist.

Die offenen Brachflächen mit einer krautigen Ruderalvegetation fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete. Die Gehölzbestände und Gebüsche wirken hingegen der Kaltluftentstehung entgegen. Das Plangebiet liegt, topographisch bedingt, nicht in einer Kaltluftabflussbahn.

Die Belastung mit Luftverunreinigungen aus dem Straßenverkehr (NO_x) ist gering (1 bis 1,494 kg/km² a). [Quelle: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de; Abrufdatum 18.11.2022]

Beurteilung

Die Beurteilung der im Folgenden betrachteten klimatischen und lufthygienischen Funktionen basiert auf einer Einschätzung der Wirkungen von Raum- bzw. Klimastrukturtypen (für Frischluftbildung, Luftfilterung, Kaltluftentstehung, Luftaustausch/ Durchlüftung und Kaltluftabfluss), Geländemorphologie/Relief (für Kaltluftentstehung, Frisch- bzw. Kaltluftabfluss) und Vorbelastungen.

Tabelle 13: Bewertung des Umweltbelanges Klima / Luft

Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	Die Brachflächen und die Gehölze im Plangebiet wirken mikroklimatisch ausgleichend.	sehr hoch <u>hoch</u> mittel gering sehr gering
Kalt- und Frischluftbahnen/Durchlüftung	Das Plangebiet liegt in keiner Kalt- und Frischluftbahn mit Siedlungsbezug.	sehr hoch hoch mittel <u>gering</u> sehr gering
Kaltluftentstehung	Die offenen Brachflächen mit einer krautigen Ruderalvegetation fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete. Die Gehölzbestände und Gebüsche wirken hingegen der Kaltluftentstehung entgegen.	sehr hoch hoch <u>mittel</u> gering sehr gering
Vorbelastungen	- Befestigte Flächen mit ungünstigen mikroklimatischen Eigenschaften haben nur einen untergeordneten Flächenanteil - Bedeutende Schadstoffemittenten sind nicht vorhanden. Die Belastung mit Luftverunreinigungen ist gering.	sehr hoch hoch mittel <u>gering</u> sehr gering

2.1.7 Landschaft

Bestand:

Bei der Beurteilung des Landschaftsbildes ist das Umfeld mit in die Betrachtung einzubeziehen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparkes Fläming/Sachsen-Anhalt (Gebietsnummer: NUP0007LSA). Der Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt“ zeichnet sich durch eine eiszeitlich entstandene Landschaft mit flachwelligem Relief aus. Er liegt eingebettet zwischen dem Urstromtal der Elbe im Süden und dem Hohem Fläming im Norden. Die gesamte Oberfläche besteht aus eiszeitlich gebildeten oder abgelagerten Substraten. Der Boden ist sandig bis sandig-lehmig. Ehemalige Schmelzwasserabflüsse bildeten flache Täler, die heute Trockentäler sind oder von rezenten Fließgewässern durchflossen werden. Das Gelände steigt von Höhen zwischen ca. 70 m am Südrand bis auf 160 m an. Die höchsten Erhebungen im Naturpark sind der Hirseberg (188,5 m) und der Michelsberg (184,9 m), nördlich von Lutherstadt Wittenberg. Prägend in der heutigen Landschaft des Naturparks sind vor allem ausgedehnte Ackerflächen (47%), saftige Wiesen, kleine Bäche und naturnahe Wälder (44%). Hier nehmen Nadelwälder mit 67% der gesamten Waldfläche den größten Teil ein, während reine Laubwälder mit 5% der gesamten Waldfläche nur eine untergeordnete Rolle spielen. [Quelle: Pflege- und Entwicklungskonzept für den Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt (PEK)]

Das im Juli 2023 aufgenommene Drohnenluftbild spiegelt die aktuelle Flächennutzung innerhalb des Plangebietes wider.



Abb.3: Drohnenluftbild vom Plangebiet (rote Strichlinie)
(IB Hauße GbR, Juli 2023).

Die Bewertung des Landschaftsbildes richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Strukturvielfalt
- Eigenart
- Naturnähe
- Erholungseignung

Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium in Form einer reduzierten 5er-Skala, wobei die Stufen 2 (gering) und 4 (hoch) aufgrund der problemspezifischen eingeschränkten Differenzierungsmöglichkeiten unbelegt bleiben.

Kriterien zur Einschätzung der Empfindlichkeit und Bedeutung des Umweltbelanges Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung:

- Eigenart

Landschaftseinheit mit historisch gewachsenem, unverwechselbarem und typischen Erscheinungsbild bzw. besonders charakteristischen unverwechselbaren Landschaftsstrukturen mit ausgesprochen hoher Identifikationsfunktion

Wertstufe

sehr hoch / 5

Charakteristische Landschaftseinheit mit erkennbaren historisch begründeten bzw. prägenden Bereichen und Strukturen

mittel / 3

Gleichförmig wirkende Landschaft mit sehr geringer bzw. fehlender historischer Prägung und mangelnden Identifikationen schaffenden Strukturen oder Flächen

sehr gering / 1

- Strukturvielfalt

Hohe Anzahl als angenehm empfundener prägender und miteinander in räumlichen Bezug stehender, wahrnehmungsbestimmender Einzelelemente und strukturierter Flä-

chen bis zu einer sehr hohen, als flächendeckend empfundenen gleichmäßigen Durchsetzung mit verschiedenen natürlichen bzw. naturnahen oder auch landschaftlich eingepassten anthropogenen Strukturen in kleinräumigem Wechsel

sehr hoch / 5

Mittlere Durchsetzung mit als angenehm empfundenen prägenden Einzelelementen und strukturierten Bereichen in mittel- bis weitläufigem räumlichen Bezug

mittel / 3

Geringer Anteil an strukturgebenden Elementen und Flächen mit meist bzw. z.T. fehlendem Bezug zueinander oder Vorhandensein störender, als unangenehm empfundener technischer Bauwerke bis zum Empfinden von Eintönigkeit, z.B. aufgrund fehlender Bezüge

sehr gering / 1

- Naturnähe / Natürlichkeit

Kein bzw. geringer Einfluss menschlicher Nutzung ohne Verlust des naturnahen Charakters erkennbar; Eindruck einer intakten unberührten Natur (nicht ökologisch betrachtet) ohne Störfaktoren

sehr hoch / 5

Ausmaß menschlicher Nutzung (deutlich) erkennbar, Empfinden von einer anthropogenen Überformung der natürlichen Landschaft

mittel / 3

Hohes bis sehr hohes Ausmaß einer als Eingriff empfundenen menschlichen Nutzung, Eindruck einer ge- bis zerstörten Natur

sehr gering / 1

- Erholungseignung

Unter Einbeziehung der zuvor genannten Kriterien sind hier zusätzlich zu werten:

Großflächige bis flächendeckende Schutzgebietsausweisung /-en mit (kultur-) landschaftlichem Bezug, hohes Maß an Luftreinheit und Ruhe, gute bis sehr gute Freiraumausstattung und Erschließung.

sehr hoch / 5

Bestehende, flächige bis vereinzelte freiraumbezogene Schutzgebietsausweisungen, geringe Beeinträchtigungen durch Lärm und Gerüche, durchschnittliche Ausstattung und/oder Erschließung

mittel / 3

Fehlende oder nur geringflächige freiraumbezogene Schutzgebietsausweisungen, deutliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Gerüche, geringe bis fehlende Ausstattung und Erschließung

sehr gering / 1

Gesamtwertbildung

Die Gesamtbewertung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der freiraumbezogenen Erholung und des landschaftlichen Erlebniswertes als Lebensgrundlage für den Menschen. Sie wird in der oben genannten Schrittfolge verbal-argumentativ hergeleitet.

[Quelle: THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG; 1994]

Die Eigenart des Plangebietes ist gekennzeichnet durch ein Mosaik aus Ruderalfluren unterschiedlicher Gehölzdeckung, einem dichten Baumbestand im Norden, zahlreichen Gehölzbeständen und über die gesamte Fläche verteilten Einzelgehölzen. Einige der Bäume sind abgestorben und teilweise zusammengebrochen. Mehrere Böschungen gliedern das Gelände. Eine Hochspannungsleitung quert das Gebiet in Ost-West-Richtung, ein Mast der Leitung steht im Nordwesten des Geländes. Im Plangebiet befinden sich im Bestand keine Gebäude und versiegelte Flächen nehmen nur einen sehr geringen Anteil (ca. 1%) ein. Stellenweise sind im Gebiet Verwahrlosungstendenzen (Müllablagerungen) erkennbar. Insgesamt ist die Eigenart des Plangebietes als durchschnittlich zu bezeichnen (→ Wertstufe 3).

Das Umfeld wird im Süden und Südosten durch das Siedlungsgebiet von Coswig bestimmt. Drei Solarparks und Gewerbeflächen prägen neben der Wohnbebauung den Siedlungsbereich. Im Westen, Norden und Osten sind große zusammenhängende Waldflächen mit inselartigen Grün- und Ackerflächen und einigen Standgewässern vorherrschend. Im Nordosten quert die Autobahn A 9, im Süden die B 187 und im Osten die B 107 den Landschaftsraum. Insgesamt ist die Eigenart der Umgebung als durchschnittlich zu bewerten. (→ Wertstufe 3)

Die Böschungen sowie die Gehölzbestände strukturieren das Gelände. Im Norden hat sich im Bereich der ehemaligen Sandgrube ein dichter Baumbestand etabliert. Der Anteil an

strukturenbenden Elementen (Strukturvielfalt) und Flächen ist im Plangebiet durchschnittlich (→ Wertstufe 3). Im Süden und Südosten ist der Anteil an angenehm prägenden Einzelelementen gering. Im Westen, Norden und Osten ist die Strukturvielfalt als durchschnittlich zu bewerten (→ Wertstufe 3).

Der Baumbestand und die Brachflächen können auf den ersten Blick einen naturnahen Eindruck erwecken. Der natürliche Eindruck wird durch die das Plangebiet verlaufende Hochspannungstrasse, die Müllablagerungen und die Böschungen gemindert. Insgesamt ist das Kriterium Naturnähe/Natürlichkeit als durchschnittlich zu bewerten. (→ Wertstufe 3)

Im Bereich des Siedlungsbereiches von Coswig einschließlich seiner Gewerbegebiete und Solarparks ist das Kriterium Naturnähe/Natürlichkeit als gering zu bewerten. (→ Wertstufe 1) Im Bereich Wälder und der Standgewässer herrscht ein naturnaher Eindruck vor. Wertmindernd wirken sich die Autobahn und die Bundesstraßen aus. (→ Wertstufe 3)

Das Plangebiet selbst ist für die freiraumbezogene Erholung ohne Bedeutung. Durch das Hauptgebiet verlaufen keine Wege, die zum Spazieren gehen oder Rad fahren genutzt werden können. Lediglich im Nordosten wird ein Weg durch das Plangebiet angeschnitten, der diese Funktionen erfüllen kann. (→ Wertstufe 1 bis 3)

Im näheren Umfeld wird der parallel zur Ziekoer Landstraße vorhandene Rad- und Fußweg von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Im weiteren Umfeld dienen Kleingartenanlagen und Gärten im Bereich von Wohngrundstücken sowie der Waldcampingplatz am Olympiasee, das Motocrossgelände sowie das Feriendorf und Paddelabenteuer der freiraum- bzw. landschaftsbezogenen Erholung. Der Bismarckturm bei Wörpen ist ein beliebtes Ausflugsziel. Die Erholungsfunktion des Umfeldes wird als durchschnittlich bis hoch bewertet. (→ Wertstufe 3 bis 5)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Plangebiet geringe bis mittlere Wertigkeit aus der Sicht des Landschaftsbildes und der Erholungseignung aufweist. Das Umfeld ist aus Sicht des Landschaftsbildes und der Erholungseignung als durchschnittlich bis hochwertig zu beurteilen.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“

Aus der aktuellen Bestandsituation lassen sich keine Anhaltspunkte für Entwicklungstendenzen des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“ ableiten. Insbesondere kann ausgeschlossen werden, dass eine Nichtdurchführung der Planung zu erheblichen Umweltauswirkungen auf den Umweltbelang „Naturhaushalt und Landschaft“ führt.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“

Die nachfolgende Flächenbilanz verdeutlicht die zu erwartenden Änderungen bei Plan durchführung:

Tabelle 14: Flächenbilanz

Bestand	Fläche in m ²	Anteil in %
vollversiegelte Flächen	87	0,2
wasserdurchlässig befestigte Flächen	256	0,4
wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen	322	0,5
Sandfläche mit spärlicher Vegetation; Gehölzdeckung 0 bis 10 %	585	0,9
Sandfläche mit lockerem Baumbestand; Gehölzdeckung 25 bis 50 %	662	1,0
trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %	3.402	5,3
trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %	277	0,4
ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %	31.288	48,6
ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %	1.556	2,4
ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 25 bis 50 %	2.400	3,7
ausdauernde Ruderalflur/Gebüsch; Gehölzdeckung 50 bis 75 %	793	1,2
Staudenknöterichdominanzbestand	23	0,0
Brom- oder Kratzbeergebüsch	1.549	2,4
Gehölzpflanzung	2.995	4,7
Gebüsch, strauchdominiert	1.213	1,9
Gehölz	16.289	25,3
Waldrand/Altbaumbestand	412	0,6
Landröhricht; Schilf	288	0,5
gesamt:	64.397	100,0

Summe befestigte Flächen:
665 m² (1,0 %)

Planung (Stand Vorentwurf)	Fläche in m ²	Anteil in %
überbaubare Grundstücksfläche	50.875	79,0
Straßenverkehrsfläche (privat)	328	0,5
nicht überbaubare Grundstücksfläche	12.719	19,8
Fläche für Wald	475	0,7
gesamt:	64.397	100,0

Summe der überbauten Flächen:
51.203 m² (79,5%)

Die Auswirkungsprognose wird im weiteren Planverfahren noch weiter ausgeführt.

2.4 Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung)

Mit der Realisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes sind Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen verbunden. Es handelt sich damit um einen Eingriff nach § 14 BNatSchG.

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt. Es erfolgt eine Bilanzierung nach der RICHTLINIE ZUR BEWERTUNG UND BILANZIERUNG VON EINGRIFFEN IM LAND SACHSEN-ANHALT (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt).

2.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes:

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes:

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

3. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „MENSCH UND SEINE GESUNDHEIT SOWIE DIE BEVÖLKERUNG INSGESAMT“

3.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Der Umweltbelang "Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung" umfasst sämtliche Faktoren der Umwelt, die sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs arbeitenden und wohnenden Menschen auswirken können. Hierzu zählen insbesondere:

- der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 BImSchG, d.h. vor allem Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen,
- der Schutz vor von Bodenverunreinigungen ausgehenden Gefahren,
- die durch den Bauleitplan erwarteten klimatischen Veränderungen, soweit sie sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs auswirken,
- Beeinträchtigungen bestehender und geplanter Erholungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs.

Im Rahmen der Umweltprüfung geht es um die Veränderungen der Umweltfaktoren und die Art und Weise, wie diese sich auf den "Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt" auswirken. Andere Faktoren, die sich auf den Menschen und seine Gesundheit auswirken, insbesondere solche sozialer oder ökonomischer Natur, können an anderer Stelle in der Begründung zum Bebauungsplan abgehandelt werden, soweit sie für die Abwägung von Bedeutung sind (z.B. Errichtung von Schulen, Kinderbetreuungsplätze etc.). [BUNZEL; 2005]

Luftverunreinigungen

Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet mit geringer Belastung durch Luftverunreinigungen (vgl. Kap. 2.4). Ein Luftreinhalteplan gibt es für die Stadt Coswig nicht.

Klimatische Belastungen

Die großflächigen Brachflächen sowie insbesondere die Gehölze wirken mikroklimatisch ausgleichend (vgl. Kap. 2.1.5).

Immissionsschutz

In der Nachbarschaft des Plangebietes sind keine Emissions-Quellen von Luftschadstoffen, Staub, Gerüchen und Lärm vorhanden, deren Emissionen voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen führen bzw. maßgeblich dazu beitragen können.

Über den nördlichen Teil des Plangebietes verläuft in Ost-West-Richtung eine 110 kV-Freileitung.

Bodenverunreinigungen

Das Gebiet wurde auf Altlastenverdachtsflächen und Altablagerungen geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine Altlastenverdachtsflächen.

[Quelle: Informationen des Landkreises Wittenberg FD Umwelt und Abfallwirtschaft im Rahmen des Scoping-Verfahrens vom 02.06.2023]

Hochwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Erholung

Im Plangebiet befinden sich keine Erholungzielpunkte und keine Erholungsinfrastruktur.

3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Aus der aktuellen Bestandsituation lassen sich keine Anhaltspunkte für Entwicklungstendenzen des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“ ableiten. Insbesondere kann ausgeschlossen werden, dass eine Nichtdurchführung der Planung zu erheblichen Umweltauswirkungen auf den Umweltbelang „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“ führt.

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER“

4.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Kulturgüter:

Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmale, archäologische Kulturdenkmale, Denkmalbereiche oder archäologische Flächendenkmale nach § 2 DSchG ST. [Quelle: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/#c185212>; Abrufdatum 20.07.2023]

Sachgüter:

- Der befestigte Weg im Norden sowie die 110 kV-Stromleitung inkl. Gittermast sind Sachgüter im Sinne der Definition².

4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Aus der aktuellen Bestandsituation lassen sich keine Anhaltspunkte für Entwicklungstendenzen des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ ableiten. Insbesondere kann ausgeschlossen werden, dass eine Nichtdurchführung der Planung zu erheblichen Umweltauswirkungen auf den Umweltbelang „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ führt.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Kulturgüter:

Denkmale werden bei Planrealisierung nicht direkt beansprucht oder beeinträchtigt. Erhebliche Auswirkungen auf Kulturgüter können somit ausgeschlossen werden.

Sachgüter:

Der Fortbestand des Weges und der Hochspannungstrasse wird über den Bebauungsplan planungsrechtlich sichergestellt bzw. durch den Bebauungsplan nicht berührt.

➔ Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit Planrealisierung **keine erheblichen Auswirkungen** auf die Umweltbelange „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ verbunden sind. Auch sind keine kumulierenden Auswirkungen mit benachbarten Plangebiet zu erwarten.

² Definition: Sachgüter sind alle natürlichen oder vom Menschen geschaffenen Güter, die für den Einzelnen, die Gesellschaft insgesamt oder Teile davon von materieller Bedeutung sind. [SCHRÖDER et al.; 2004 in BUNZEL; 2005]

4.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzgl. der Umweltbelange „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“:

- Der Fortbestand des Weges wird im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert und die Hochspannungstrasse wird in der Planung berücksichtigt und bleibt unberührt.

Ausgleichsmaßnahmen bzgl. der Umweltbelange „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“:

- Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5. GESAMTBEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN BELANGEN

In der folgenden Tabelle sind in einer Zusammenschau die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Bei der Betrachtung wurde davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen der Eingriffsminimierung und -kompensation realisiert werden. In der Tabelle wurde unterschieden zwischen:

- anlagebedingten, d.h. im Zusammenhang mit der Anlage des Vorhabens stehenden
- betriebsbedingten, d.h. im Zusammenhang mit dem Betrieb des Vorhabens stehenden
- baubedingten, im Zusammenhang mit der Bauphase des Vorhabens stehenden Auswirkungen.

Dabei wurde differenziert, ob die Auswirkungen einen direkten oder etwaig indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen oder langfristigen, ständigen, vorübergehenden sowie positiven oder negativen Charakter haben (entsprechend Anlage 1 Nr. 2 Buchstabe b BauGB).

Tabelle 15: Zusammenschau der wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes

Umweltbelange	Umweltauswirkung Anlagebedingte Auswirkung	Charakter der Auswir- kungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Charakter der Auswir- kungen	Baubedingte Auswirkung	Charakter der Auswir- kungen
Boden / Fläche						
Wasser						
Grundwasser						
Oberflächenwasser						
Klima / Luft						
Tiere / Pflanzen und deren Lebensräume / Lebensraumfunktionen / biologische Vielfalt						
Landschaftsbild / Erholungsfunktion						
Mensch und seine Gesundheit						
Kultur- und sonstige Sachgüter						

Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.

6. VERMEIDUNG VON EMISSIONEN SOWIE DER SACHGERECHTE UMGANG MIT ABFÄLLEN UND ABWÄSSERN

Emissionen während der Bauphase

Mit der Realisierung der Planung kommt es in der Bauphase zu zeitlich begrenzten Belastungen durch Baustellenverkehr und -betrieb in Form von Geräuschemissionen sowie verstärkte Staubeentwicklung bei anhaltend trockener Witterung. Diese Beeinträchtigungen können durch die Festlegung von Arbeitszeiten, den Einsatz moderner, geräusch- und emissionsarmer Maschinen und Geräte sowie bei Bedarf durch die Benetzung von Bauflächen mit Wasser bis unter die Erheblichkeitsschwelle minimiert werden.

Luftschadstoffe

Beim Betrieb der PV-Anlagen werden keine Luftschadstoffe emittiert.

Abfälle, Abwässer

Bodenmaterial, welches bei Baumaßnahmen anfällt, ist gemäß § 7 Abs. 2 KrWG zu verwerten. Die Verwertung hat Vorrang vor der Beseitigung.

Ergeben sich im Zuge der weiteren Planung, Bauvorbereitung und -ausführung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder / und Altlasten (z.B. altlastenrelevante Sachverhalte wie organoleptische Auffälligkeiten, Abfall) besteht für den Grundstückseigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück die Pflicht, diese unverzüglich der zuständigen Behörde (Umweltamt) mitzuteilen.

Eine Sammlung und Ableitung des auf den Photovoltaikflächen anfallenden Niederschlagswassers ist nicht geplant. Zwischen den einzelnen Reihen der Module werden Abstände gelassen, die ein „verteilt“ Abfließen des auftreffenden Niederschlagswassers ermöglichen. Das Niederschlagswasser kann vor Ort versickern.

Wird im weiteren Planverfahren noch weiter ausgeführt.

7. NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN SOWIE SPARSAME UND EFFIZIENTE NUTZUNG VON ENERGIE

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien zu berücksichtigen. Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I S.1509) wurde das Baugesetzbuch zudem unter dem Aspekt des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung geändert und ergänzt.

Die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien wird im § 2 EEG 2023 hervorgehoben indem ausgeführt wird: *„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, **sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht** werden.“*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Er dient damit vorrangig der Nutzung erneuerbarer Energien.

8. AUSWIRKUNGEN AUFGRUND DER ANFÄLLIGKEIT FÜR UNFÄLLE ODER KATASTROPHEN

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. j BauGB sind, unbeschadet des § 50 Satz 1 des BImSchG, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a bis d und i BauGB zu erwarten sind, bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Exkurs:

Gegenstand der Betrachtungen sind dabei grundsätzlich ausschließlich (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung zum BauGB 2017, S. 40)

- Vorhaben,
 - für die nach dem Bebauungsplan eine Zulässigkeit gegeben ist und
 - die nach gegenwärtigem Wissensstand hinsichtlich derjenigen Merkmale, die für die Bestimmung der Relevanz von Unfall- oder Katastrophenereignissen von Bedeutung sind, hinreichend konkretisiert sind, sowie
- Unfall- oder Katastrophenereignisse,
 - die aufgrund der Anfälligkeit des jeweiligen Vorhabens für schwere Unfälle und/oder Katastrophen zu erwarten und deshalb für das betroffene Vorhaben von Bedeutung sind, wobei
 - für die Bestimmung der Relevanz von Unfall- und Katastrophenereignissen sowohl ihre Wahrscheinlichkeit als auch das mit ihnen verbundene Schadensausmaß zu berücksichtigen sind,
- Auswirkungen, die
 - bei relevanten Unfall- oder Katastrophenereignissen
 - von dem jeweiligen Vorhaben selbst hervorgerufen werden können.

Für schwere Unfälle,

- die als vorhabeninterne Ereignisse von dem Vorhaben selbst hervorgerufen werden können,
- bei denen die Eintritts-Wahrscheinlichkeit nicht so gering ist, dass mit ihrem Eintreten nicht gerechnet werden muss, und
- bei denen erhebliche Auswirkungen auf die genannten Belange zu erwarten oder nicht auszuschließen sind,

ist zu ermitteln und darzulegen, welche erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten oder nicht auszuschließen sind.

Hinsichtlich schwerer Unfälle im Sinne der Seveso-III-Richtlinie bzw. der StörfallVO des Bundes werden hier zusätzlich die Auswirkungen in den Blick genommen, die von außerhalb des Plangebietes gelegenen Betriebsbereichen von Störfallbetrieben auf schutzbedürftige Nutzungen einwirken können.

Für Katastrophen,

- die als vorhabenexterne Ereignisse von außen auf das jeweilige Vorhaben einwirken können,
- bei denen die Eintritts-Wahrscheinlichkeit nicht so gering ist, dass mit dem Eintreten nicht gerechnet werden muss,
- für die das jeweilige Vorhaben anfällig ist und
- deren Einwirken auf das jeweilige Vorhaben bewirkt, dass von ihm erhebliche Auswirkungen auf die genannten Belange zu erwarten oder nicht auszuschließen sind,

ist zu ermitteln und darzulegen, welche erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten oder nicht auszuschließen sind.

An Katastrophenereignissen sind von den grundsätzlich denkbaren Fällen – z.B. Erdbeben, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen; vgl. UVP-ÄndRL, S. 2, Erwägungsgrund (15) – für die Stadt Coswig in diesem Zusammenhang nach ausreichendem Ermessen nur Hochwassersituationen bzw. Überflutungen nach Starkregen bedeutsam und daher auch nur diese zu betrachten.

[Quelle: FRENK, J.; Stadtplanungsamt Leipzig, Bauleitplanungs-Handbuch Teil II, Mustergliederung in der Fassung vom 09.06.2020; geringfügig verändert - angepasst]

Eingeschätzt wird, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und bei Planrealisierung keine erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund einer Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Das Plangebiet befindet sich weder in einem ausgewiesenen (festgesetzten) noch in einem faktischen Überschwemmungsgebiet.

Die nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. j BauGB auf.

9. IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundsätzliche in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, mit denen die Zielsetzungen des Bebauungsplanes erfüllt werden können, bestehen nicht.

10. WEITERE ANGABEN ZUR UMWELTPRÜFUNG

10.1 Wichtige Merkmale der verwendeten technischen Verfahren / Kenntnislücken

Der vorliegende Umweltbericht basiert auf der Auswertung folgender Unterlagen:

- Quellen und Literatur siehe Referenzliste und Literaturverzeichnis (siehe Anlage 1).
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Freiflächen PV Ziekoer Straße“ in der Stadt Coswig (Anhalt) [Vorentwurf, IB Hauße GbR, Arbeitsstand 31.07.2023]

Wird im weiteren Planverfahren noch weiter ausgeführt.

Weiterhin werden im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichtes im Plangebiet Bestandsaufnahmen durchgeführt. So zur Erfassung:

- der Flächennutzungs- und Biotoptypenausstattung,
- des Baumbestandes und der
- krautigen Vegetation.

Kenntnislücken:

- Die Ausführungen zum Boden und zum Grundwasser basieren auf Angaben aus hydrogeologischen, geologischen und bodenkundlichen Kartenwerken. Diese Karten liegen im Maßstab 1 : 50.000 und kleiner vor - sind also entsprechend generalisiert und mit örtlichen Ungenauigkeiten behaftet. Auch spiegeln diese Karten aufgrund ihrer Grundlagendaten und ihres Alters z.T. die aktuelle Situation nur ungenau wider (z.B. Angaben zum Grundwasserflurabstand).

Wird im weiteren Planverfahren noch weiter ausgeführt.

10.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Monitoring)

Das Monitoring dient der Überprüfung der planerischen Aussagen zu prognostizierten Auswirkungen, um erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch Korrekturen der Planung oder Umsetzung vornehmen zu können oder mit ergänzenden Maßnahmen auf unerwartete Auswirkungen reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund sollten Monitoringmaßnahmen vor allem in den Bereichen vorgeschlagen werden, in denen erhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen.

Zu überwachen sind (gemäß § 4c BauGB):

- nur die **erheblichen** Umweltauswirkungen,
- soweit sie **auf Grund der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten**,
- insbesondere **unvorhergesehene** Umweltwirkungen³.
- die **Festsetzungen nach § 1a Absatz 3 Satz 2** (Maßnahmen zum Ausgleich innerhalb des Plangebietes) und **von Maßnahmen nach § 1a Absatz 3 Satz 4** (sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen).

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

³ Unvorhergesehen sind Auswirkungen, wenn sie nach Art und /oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren. [Fachkommission Städtebau; 2004]

11. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Umweltprüfung zum Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“, an deren Ende der so genannte Umweltbericht steht, umfasst die Ermittlung und Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen der Planung.

Zu untersuchen sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange:

- Pflanzen- und Tierwelt, biologische Vielfalt,
- Boden und Fläche,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- Kultur- und Sachgüter,

sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen.

Weiterhin sind Ausführungen zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zu erneuerbaren Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie und zu möglichen Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen in der Umweltprüfung zu betrachten.

Ergebnisse:

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

Anlage 1 - Referenzliste und Literatur

Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden

Wird im weiteren Planverfahren ggf. noch weiter ausgeführt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

*Die Informationen zum Themenbereich **Schutzgebiete und Schutzobjekte** wurden folgender Quelle entnommen:*

- Grenzen und Lage der Schutzgebiete im Internet unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/re-sources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/schutzgebiete.html>.
- Ortsbegehungen durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.

*Die Informationen zum Themenbereich **Pflanzen und Tiere** wurden folgenden Quellen entnommen:*

- **Biotop- und Flächennutzungstypen, Gehölze und Vegetation:** Erfassung im Zuge einer Ortsbegehung durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.
- **Drohnenluftbild:** IB Hauße GbR vom 17.07.2023
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Vorentwurf) zum Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ IB Hauße GbR, 31.07.2023.

*Die Informationen zum Themenbereich **Boden und Fläche** wurden folgenden Quellen entnommen:*

- **Bodenlandschaft:** im Internet unter: <https://metaver.de/Kartendienste>
- **Bodenform:** vorläufige Bodenkarte VBK 50 Sachsen-Anhalt: im Internet unter: <http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=vbk50&tk=L4938>
- **Standorteigenschaften:** Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt (1996), Karte 14: Gemeindebezogene Hydromorphieverhältnisse; Karte 18 und 19: Gemeindebezogene potentielle Wasser- und Winderosionsgefährdung sowie Kartendienste Meta-Datenverbund des Landes Sachsen-Anhalt im Internet unter <https://metaver.de/Kartendienste> und <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/schutzgebiete.html>
- **archäologische Kulturdenkmale:** im Internet unter: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/#c185212>.
- **historische Flächennutzung:** Luftbilder Google Earth
- **aktuelle Flächennutzung:** Ortsbegehung durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.
- **Drohnenluftbild:** IB Hauße GbR vom 17.07.2023

*Die Informationen zum Themenbereich **Wasser** wurden folgenden Quellen entnommen:*

- **Überschwemmungsgebiete:** im Internet unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/re-sources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/schutzgebiete.html> sowie <https://metaver.de/Kartendienste>.
- **Trinkwasserschutzzonen:** im Internet unter: <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/schutzgebiete.html>.
- **Grundwasserflurabstand:** im Internet unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/hydrogeologie/daten-und-karten/kartenwerk-150000/hk50-digital>.
- **Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung:** im Internet unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/hydrogeologie/daten-und-karten/kartenwerk-150000/hk50-digital>.
- **Vorhandensein von Oberflächengewässern:** Ortsbegehung durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.

*Die Informationen zum Themenbereich **Klima / Luft** wurden folgenden Quellen entnommen:*

- **Klimatyp, Jahrestemperatur, Jahresniederschlag sowie zu klimatischen Besonderheiten:** Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt, Karte 4: Jahresmittel der Lufttemperatur (1951 – 1980), Karte 5: Mittlere jährliche Niederschläge (1951 – 1980)
- **mittlere Lufttemperatur und mittlere Niederschlagssumme 2021:** im Internet unter: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimakartendeutschland/klimakartendeutschland.html>
- **Luftqualität (Straßenverkehr NO_x):** im Internet unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/re-sources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
- **mikroklimatische Beurteilung und Vorhandensein von Schadstoffemittenten im Umfeld:** Ortsbegehung durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.

Die Informationen zum Themenbereich **Landschaft** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Drohnenluftbild:** IB Hauffe GbR vom 17.07.2023
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.

Die Informationen zum Themenbereich **Biologische Vielfalt** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **potentiellen natürlichen Vegetation:** Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsen-Anhalts, M:1:200.000
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.

Die Informationen zum Themenbereich **Mensch** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Luftqualität (Straßenverkehr NO_x):** im Internet unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/re-sources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
- **mikroklimatische Beurteilung und Vorhandensein von Schadstoffemittenten im Umfeld:** Ortsbegehung durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.
- **Hochwasserschutz / Überschwemmungsgebiete:** im Internet unter: <https://metaver.de/Kartendienste>
- **Bodenverunreinigungen:** Informationen des Landkreises Wittenberg FD Umwelt und Abfallwirtschaft im Rahmen des Scoping-Verfahrens zum B-Plan „Freiflächen PV Ziekoer Straße“ vom 02.06.2023.
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.

Die Informationen zum Themenbereich **Kultur und sonstige Sachgüter** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Baudenkmale, archäologische Kulturdenkmale, Denkmalbereiche, archäologische Flächendenkmale:** im Internet unter: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/#c185212>
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 17.03. und 25.05.2023.

Literatur

BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.

BLESSING UND SCHARMER: Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, 2012.

BLUME H.-P. [Hg.]: Handbuch des Bodenschutzes, Bodenökologie und –belastung Vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen, ecomed, Landsberg/Lech, 1992

BUNZEL, A. Umweltprüfung in der Bauleitplanung Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, April 2005

BUSSE, J.; DIRNBERG, F.; PRÖBSTEL, U.; SCHMIDT, W. Die neue Umweltprüfung in der Bauleitplanung - Ratgeber für Planer und Verwaltung Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, München, 2005

FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994

FRENK, J. Umweltbericht - Mustergliederung vom 18.04.2005 mit Erläuterungen und Ergänzungen vom 14.08.2006; unveröffentlicht; Leipzig, 14.08.2006.

FRENK, J. Stadtplanungsamt Leipzig, Bauleitplanungs-Handbuch Teil II, Mustergliederung in der Fassung vom 09.06.2020, unveröffentlicht.

HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995

KÖPPEL, J. u.a.: Praxis der Eingriffsregelung, Schadenersatz an Natur und Landschaft? Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1998

MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT: Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt, 1. Auflage Mai 1997.

ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984

SCHEFFER, F.; SCHACHTSCHABEL P. et al. Lehrbuch der Bodenkunde 13. Auflage. Enke, Stuttgart, 1992.

SCHRÖDTER, W [Hrsg.], BREUER, R. et al. Baugesetzbuch 9.Auflage Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2019.

SCHWIER, V. Handbuch der Bebauungsplan-Festsetzungen, Verlag C.H. Beck, München 2002

SÜDBECK, P. et al.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 2005.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG ABTEILUNG NATURSCHUTZ (Hg.) Thüringer Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung, Erfurt, November 1994

unveröffentlichte Quellen:

- IB HAUFFE GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vorentwurf) zum Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“, 27.07.2023.

Anlage 2 - Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise

Wird im weiteren Planverfahren noch ausgeführt.

Anlage 3 - Fotodokumentation



Bild 1: Blick über das Plangebiet entlang der Hochspannungstrasse von Ost nach West (25.05.2023)



Bild 2: Blick auf die Gehölzbestände im Bereich der Hochspannungstrasse im Norden des Plangebietes (25.05.2023)



Bild 3: Blick vom Damm an der nördlichen Plangebietsgranze entlang der Hochspannungstrasse in östlicher Richtung (25.05.2023).



Bild 4: Blick Richtung Ziekoer Landstraße von West nach Ost auf die Zufahrt zum Plangebiet. Rechter Hand stehen alte Stieleichen (25.05.2023).



Bild 5: Blick Richtung Ziekoer Landstraße von West nach Ost auf die Zufahrt zum Plangebiet. (17.03.2023).



Bild 6: Blick auf den Zufahrtsbereich zum Plangebiet (17.03.2023).

Anlage 4 - Gehölzbestandsliste

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
1	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	35; 20	18	10	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
2	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	30; 20	17	10	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
3	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	25; 18	15	5	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
4	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	20	10	-	nur noch Stamm; keine Rinde mehr
5	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	40	9	2	keine kleinen Äste mehr, vollständig abgestorben; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
6	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	30	18	10	abgängig, trockene Starkäste, abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten; Misteln
7	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	50	20	12	in ca. 1,20 m Höhe ist eine Baumhöhle (Ø 10cm, 5 cm tief) vorhanden; die Höhle ist frei zugänglich und bietet keinen Schutz vor Prädatoren (keine Quartiereignung für Fledermäuse); trockene Äste
8	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	40	18	8	einseitige Krone, trockene Äste; Misteln
9	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	20	10	4	abgängig; viele trockene Äste
10	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	50	10	6	vollständig abgestorben; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
11	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	60	20	14	trockene Äste; Misteln
12	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	15	10	4	
13	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	20	10	6	
14	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	14; 25	10	8	gabelt sich 0,50 m über dem Boden
15	Salweide (<i>Salix caprea</i>)	25 an der Basis	10	8	gabelt sich 0,60 m über dem Boden
16	Salweide (<i>Salix caprea</i>)	20 an der Basis	9	6	gabelt sich 0,60 m über dem Boden
17	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>)	12	10	4	einseitige Krone
18	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>); Salweide (<i>Salix caprea</i>); Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	bis 15	bis 12	-	Gehölzgruppe; Birken nur vereinzelt; eine Salweide ist zusammengebrochen
19	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>); Salweide (<i>Salix caprea</i>);	12 (20)	bis 10	-	kleine Gehölzgruppe überwiegend aus Robinien; eine Robinie hat einen Stammdurchmesser von 20 cm, sonst kleiner
20	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	15	6	5	tief beastet
21	Kirschpflaume (<i>Prunus cerasifera</i>)	12 an der Basis	6	5	Großstrauch
22	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	bis 8	7	5	mehrstämmig; strauchartig, 13 Einzelstämme dicht beieinander
23	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>); Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Echte Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>)	bis 20	bis 10	-	Gehölzstreifen an der Böschung zur Ziekoer Landstraße; Robinie überwiegt anteilig
24	Salweide (<i>Salix caprea</i>)	bis 10	bis 6	-	Gebüsch
25	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	18	15	7	tief beastet

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
26	Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	18	8	6	
27	Nr. ist nicht belegt				
28	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>); Eschenahorn (<i>Acer negundo</i>)	bis 25	bis 15	-	Gehölzstreifen
29	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>); Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Wildrose-Art (<i>Rosa spec.</i>); Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>); Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>); Stieleiche (<i>Quercus robur</i>); Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>); Balsampappel (<i>Populus balsamifera</i>)	bis 20 (30)	bis 20	-	dichter Baumbestand aus jungen bis mittelalten Gehölzen
30	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	15; 20 an der Basis	12	10	gabelt sich 0,20 m über dem Boden; tief beastet
31	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	20 an der Basis	12	7	gabelt sich 0,20 m über dem Boden; tief beastet
32	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>); Stieleiche (<i>Quercus robur</i>); Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	bis 5	bis 5	-	dichtes Gehölz unter der Hochspannungstrasse; fast ausschließlich Zitterpappeln, Stieleiche und Birke nur vereinzelt
33	Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Sandbirke (<i>Betula pendula</i>); Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	bis 20	bis 15	-	Kiefer dominierter Baumbestand, Kiefern im dichten Stand; andere Arten nur vereinzelt eingestreut
34	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	20 an der Basis	8	6	tiefer Astansatz; kleine, trockene Äste
35	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Salweide (<i>Salix caprea</i>)	bis 10	bis 6	-	Gehölzgruppe aus jungen Gehölzen und Sträuchern im lockeren Stand
36	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Wildrose-Art (<i>Rosa spec.</i>); Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>); Echte Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>)	bis 20	bis 8	-	Gehölzgruppe aus jungen Gehölzen und Sträuchern im lockeren Stand; Gehölze stehen zum Teil im Brombeergebüsch; einige Sträucher sind eingestreut
37	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	20 an der Basis	11	7	
38	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	15	7	6	
39	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	10	7	5	
40	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	10	7	5	
41	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Gewöhnliche Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>); Sommerflieder (<i>Buddleja davidii</i>)	bis 20	bis 12	-	Gehölzgruppe von Sommerflieder und Berberitze nur je ein Strauch
42	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	30 an der Basis	10	8	kleine, trockene Äste; gabelt sich 0,80 m über dem Boden
43	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	30 an der Basis	10	5	einseitige Krone; abblätternde Rinde mit Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten
44	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	20; 20	10	10	zwei Stämme dicht beieinander
45	Steinweichsel (<i>Prunus mahaleb</i>)	15 an der Basis	5	6	Großstrauch
46	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	10	9	4	

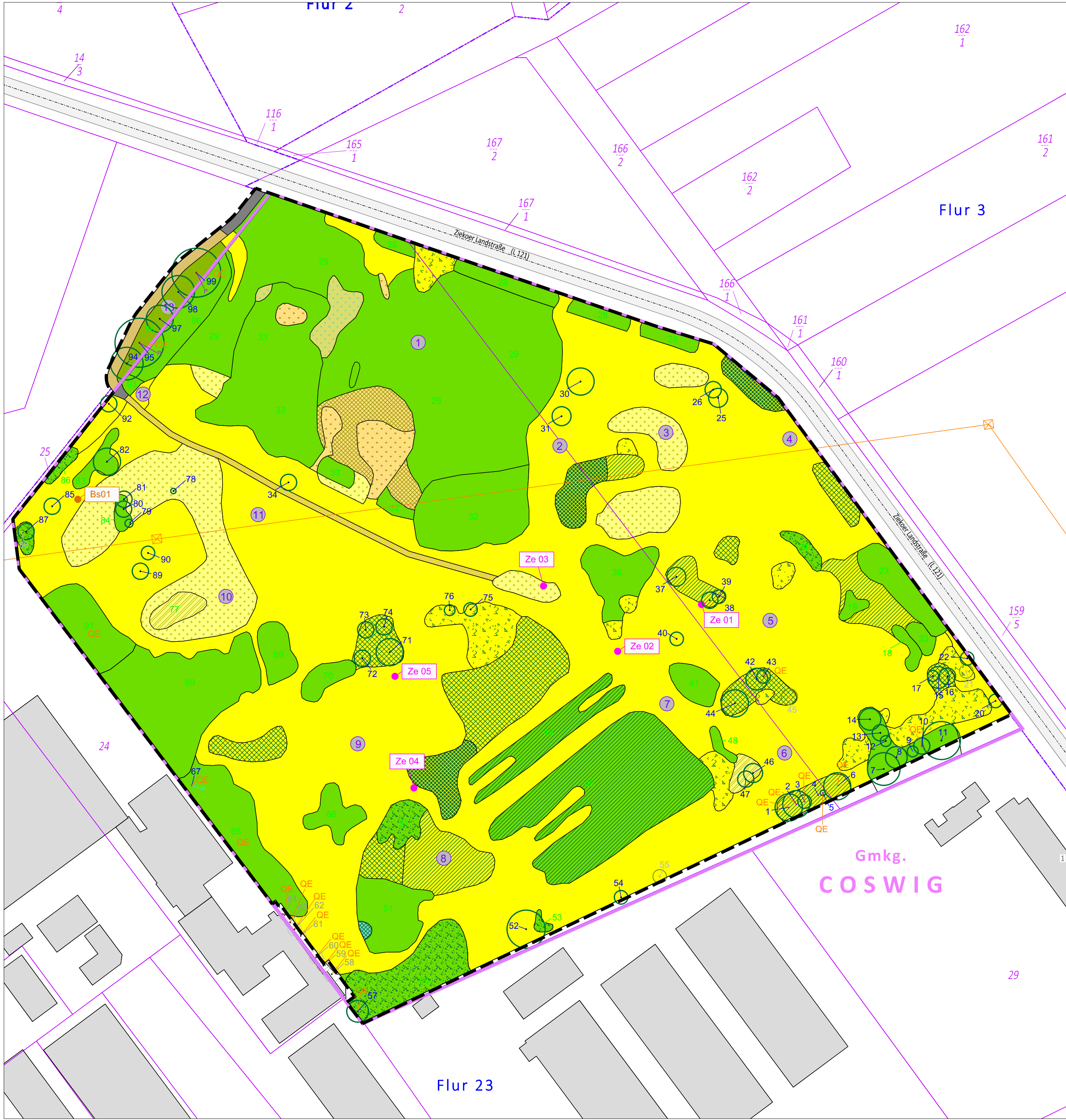
lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
47	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	20	10	6	kleine, trockene Äste; ein Ast ist in der Krone abgeknickt
48	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Wildrose-Art (<i>Rosa spec.</i>); Kirschlorbeer (<i>Prunus cerasifera</i>); Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	bis 10	bis 6	-	Gehölzgruppe im Böschungsbereich
49	Feldahorn (<i>Acer campestre</i>); Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Stieleiche (<i>Quercus robur</i>); Walnuss (<i>Juglans regia</i>); Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>); Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>); Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>); Salweide (<i>Salix caprea</i>); Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>); Feldulme (<i>Ulmus minor</i>); Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>); Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>); Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>); Steinweichsel (<i>Prunus mahaleb</i>); Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>); Europäische Eibe (<i>Taxus baccata</i>); Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>); Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>); Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>); Roteiche (<i>Quercus rubra</i>); Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>); Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	bis 15	bis 10	-	in Reihe angepflanzte Gehölze; Reihen mit unterschiedlichen Gehölzarten; Eichen sind zum Teil abgängig oder abgestorben
50	Nr. ist nicht belegt				
51	Salweide (<i>Salix caprea</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>); Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Eschenahorn (<i>Acer negundo</i>); Kultur-Äpfel (<i>Malus domestica</i>); Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>); Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>); Steinweichsel (<i>Prunus mahaleb</i>)	bis 10 (15)	bis 6 (10)	-	Gehölze im lockeren Stand; z.T. strauchdominiert
52	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	20; 25	18	14	Misteln; gabelt sich 0,20 m über dem Boden
53	Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)	bis 8	bis 4	-	Gebüsch aus Heckenkirschen; Sträucher sind voller Flechten; trockene Äste
54	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	10	7	5	tiefer Astansatz
55	Wildrose-Art (<i>Rosa spec.</i>)	bis 2	3	5	Großstrauch
56	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>); Süßkirsche (<i>Prunus avium</i>); Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Wildrose-Art (<i>Rosa spec.</i>)	bis 10 (20)	bis 7	-	dichtes Gebüsch aus Schlehen; einzelne alte Süßkirschen, Weißdorne und Wildrosen sind eingestreut; an den Süßkirschen sind trockene Äste und Totholz vorhanden
57 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)	80; 70	25	8	2 Stück dicht beieinander stehend; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse
58 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)	80	23	6	gabelt sich 1,40 m über dem Boden; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
59 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘)	50	23	5	trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
60 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘)	60	22	5	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
61 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘)	30	16	4	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
62 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘)	70	23	5	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
63 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘)	60	22	4	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
64 P	Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘)	50	21	4	vollständig abgestorben; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
Anmerkung zu Nr. 57 bis 64: in der Pappelreihe (Nr.57 bis 64) ist eine Pyramidenpappel bereits umgestürzt; niederliegendes Totholz					
65	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>); Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>); Sandbirke (<i>Betula pendula</i>); Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	bis 20	bis 20	-	Gehölzgruppe bei welcher Zitterpappel anteilig überwiegt; Gehölze im dichten Stand; einige Bäume sind umgebrochen und manche abgestorben; an manchen Bäumen ist abblätternde Rinde vorhanden, welche Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten bietet
66	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Süßkirsche (<i>Prunus avium</i>)	bis 20	bis 10	-	Gehölzgruppe; Gehölze im lockeren Stand; Robinie überwiegt, nur zwei Süßkirschen
67 P	Pappel ? (<i>Populus spec.</i>)	70	12	3	nur noch Stamm und Starkaststummel; vollständig abgestorben; stammfaul mit mehreren Baumhöhlen und abblätternder Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
68	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	bis 15	bis 8	-	Gehölzgruppe aus Robinien im lockeren Stand
69	Nr. ist nicht belegt				
70	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Salweide (<i>Salix caprea</i>)	bis 15	bis 10	-	Gehölzgruppe aus jungen Gehölzen
71	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	15; 10; 15	10	10	
72	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	15 an der Basis	7	6	gabelt sich 0,80 m über dem Boden
73	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>)	12	10	6	
74	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>)	12	11	6	tiefer Astansatz
75	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	10	6	5	
76	Eschenahorn (<i>Acer negundo</i>)	10	6	4	tiefer Astansatz; steht im Brombeergebüsch
77	Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	bis 7	1,5	-	Gehölzgruppe aus jungen Kiefern im lockeren Stand
78	Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	10	4	2	
79	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	10	8	3	abgängig; trockene Kronenspitze
80	Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	20 an der Basis	9	6	
81	Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	15; 15	8	6	
82	Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)	25; 25	20	10	gabelt sich 0,60 m über dem Boden; Jagd-Hochstand am Stamm
83	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>); Salweide (<i>Salix caprea</i>); Wildrose-Art (<i>Rosa spec.</i>)	bis 10	bis 10	-	kleine Gehölzgruppe
84	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>); Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	bis 10	bis 6		kleine Gehölzgruppe; Nr. 79, 80 und 81 stehen in dieser Gruppe

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
85	Sandbirke (<i>Betula pendula</i>)	12	9	6	
86	Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)	bis 5	bis 4	-	kleines Gebüsch mit Sträuchern im lockeren Stand
87	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	18; 10	9	6	
88	Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>)	bis 5	5	5	Großstrauch
89	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	18; 15	7	6	gabelt sich 0,50 m über dem Boden
90	Späte Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	10; 5	6	5	gabelt sich 0,50 m über dem Boden
91	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>); Eschenahorn (<i>Acer negundo</i>); Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>)	bis 25	bis 15	-	Gehölzgruppe; überwiegend aus Robinien; Robinien sind zum Teil zusammengebrochen; abblätternde Rinde an den Robinien; Robinien weisen zum Teil Quartiereignung für Fledermäuse auf
92	Walnuss (<i>Juglans regia</i>)	18	6	6	
93	Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Efeu (<i>Hedera helix</i>)	bis 5	bis 5	-	Gebüsch
94	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	30; 10	18	12	
95 P	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	35; 50; 50; 45	20	18	Efeu am Stamm; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
96	Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>); Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>); Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>); Efeu (<i>Hedera helix</i>); Bergahorn-Jungwuchs (<i>Acer pseudoplatanus</i>); Spitzahorn-Jungwuchs (<i>Acer platanoides</i>)	bis 7	bis 6	-	Gehölzunterwuchs unter Bäumen Nr. 94 bis 99 und Gehölzsaum auf anderer Wegseite
97	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	40	20	10	Efeu am Stamm; trockene Äste
98	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	40	20	12	Efeu am Stamm
99 P	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	100	20	18	trockene Starkäste; Baumhöhle in abgesägten Starkast zur Wegseite in ca. 6 m Höhe; Druckzwiesel ab 3 m, Stamm ist gerissen; stammfaul; Risse und Spalten; Quartiereigenschaften für Fledermäuse

Legende:

Name	Baum mit Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
Zahl	Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
P	Potentialbaum für den Eremit
P	Potentialbaum für den Eremit und den Heldbock
	Großstrauch
	Gehölzgruppe/Gebüsch/Hecke
	abgängiger Baum
	abgestorbener Baum
	Baum mit Baumhöhle
	abgestorbener Baum mit Baumhöhle



Legende

- vollversiegelte Flächen
- wasserdurchlässig befestigter Weg
- wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen
- Sandfläche mit spärlicher Vegetation; Gehölzdeckung 0 bis 10 %
- Sandfläche mit lockerem Baumbestand; Gehölzdeckung 25 bis 50 %
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %
- ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %
- ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %
- ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 25 bis 50 %
- ausdauernde Ruderalflur/Gebüsch; Gehölzdeckung 50 bis 75 %
- Staudenknöterichdominanzbestand
- Brom- oder Kratzbeergebüsch
- Gehölzpflanzung
- Gebüsch, strauchdominiert
- Gehölz
- Waldrand/Altbaumbestand
- Landröhricht; Schilf
- Einzelbaum mit Nr.
- abgängiger Einzelbaum mit Nr.
- abgestorbener Einzelbaum mit Nr.
- kurz außerhalb des Plangebietes stehender Einzelbaum mit Nr.
- QE Gehölz weist Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten auf
- P Potentialbaum für den Eremit
- P Potentialbaum für den Eremit und den Heldbock
- Großstrauch mit Nr.
- 1 Vegetationsaufnahmefläche mit Nr.
- 26 Flurstücksgrenzen/ Flurstücksnummern
- Hochspannungsmast und -leitung
- Grenze des Untersuchungsgebietes Brutvögel und Herpetofauna
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Fundpunkte Herpetofauna:

Ergebnisse Reptilien:

Zauneidechse (Ze):

Ze 01	am 01.05.2023:	ein Tier
Ze 02	am 01.05.2023:	ein Tier
Ze 03	am 02.06.2023:	ein Männchen
Ze 04	am 02.06.2023:	ein Weibchen
Ze 05	am 26.07.2023:	ein Männchen

Blindschleiche (Bs):

Bs 01	am 26.07.2023:	ein totes Tier
-------	----------------	----------------

Eine weitere Begehung zur Herpetofauna ist noch geplant.

Stadt Coswig (Anhalt)

Umweltbericht inkl. Eingriffs- / Ausgleichbetrachtung und grünordnerischer Zuarbeit für den Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" in der Stadt Coswig (Anhalt)



Anlage 5: Plan 1: Bestandsplan

Arbeitsstand: 31.07.2023

Maßstab: 1:1.000

Plangeber:

Stadt Coswig
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Planung / Bearbeitung:

PLA.NET Sachsen GmbH
Strasse der Freiheit 3 04769 Kemmlitz
Tel. 03 43 62 / 31 650 Fax 31 647

